

Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten (MA 1)

1. Für das Berichtsjahr 2000 sind im Bereich der **allgemeinen Personalangelegenheiten** als wesentliche Maßnahmen Novellierungen der Dienstordnung 1994, der Besoldungsordnung 1994, der Vertragsbedienstetenordnung 1995 und der Pensionsordnung 1995 anzuführen. Weitere legislative Schwerpunkte lagen in der Umsetzung von Richtlinien des Rates der EU, insbesondere im Wiener Gleichbehandlungsgesetz.
2. Durch das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (9. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (14. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Pensionsordnung 1995 (9. Novelle zur Pensionsordnung 1995) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (9. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert wurden, LGBL. für Wien Nr. 51/2000, wurden – im Interesse einer besseren individuellen Gestaltung der Betreuung von Kindern – die Möglichkeiten eines geteilten, gleichzeitigen oder aufgeschobenen Eltern-Karenzurlaubes sowie weiter gehende Flexibilisierungen in Bezug auf eine Teilzeitbeschäftigung geschaffen.
3. Am 15. 12. 2000 wurden im **Wiener Landtag**
 - a) das Gesetz, mit dem das **Wiener Gleichbehandlungsgesetz** (3. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz) geändert wird,
 - b) das Gesetz, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von der Stadt Wien anzustellenden **KindergärtnerInnen und ErzieherInnen** an Horten geändert wird, und
 - c) das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (10. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (15. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (10. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden, beschlossen. Das erstgenannte Gesetz dient einerseits der richtlinienkonformen Umsetzung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, andererseits aber auch der Verwirklichung wesentlicher frauenpolitischer Anliegen. Durch das unter b) genannte Gesetz wird die Bestellung von LeiterInnen der städtischen Kindertagesheime auf ein den modernen Erfordernissen entsprechendes Fundament gestellt. Das unter c) genannte Gesetz dient der Umsetzung des mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Landesgruppe Wien abgeschlossenen Gehaltsabkommens für das Jahr 2001, welches für Beamte und Vertragsbedienstete eine Erhöhung ihrer Gehälter um einheitlich ATS 500 vorgesehen hat.
4. Auf Grund des nach der Beschlussfassung durch den Wiener Landtag erforderlichen Verfahrens gemäß Art. 98 B-VG konnte mit der Kundmachung des unter 3c) angeführten Gesetzes vor dem ersten Auszahlungstermin für die erhöhten Geldleistungen nicht gerechnet werden. Um die Auszahlung der erhöhten Beträge zum nächstmöglichen Termin zu gewährleisten, wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2000, Pr.Z. 247/00-GIF, genehmigt, Vorschüsse auf die zu erwartenden Erhöhungen zu gewähren. Diese Vorschüsse sind dann auf die mit der Kundmachung der eingangs genannten Novelle gebührenden Bezüge anzurechnen.
5. Der durch LGBL. für Wien Nr. 34/1999 geschaffene **Dienstrechtssenat** hat mit 1. 1. 2000 seine Tätigkeit aufgenommen, seither führt die MA 1 die Bürogeschäfte dieses Senats.
6. Durch die „**Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996**“, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1995, erfolgte eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge bei der Gemeinde Wien geltenden Vorschriften. Da in Aussicht genommen wurde, ab 1. September 2000 Lehrlinge in neuen Lehrberufen ausbilden zu lassen, war es erforderlich, die entsprechenden legislativen Maßnahmen zu setzen. Die Änderungen der Dienstvorschrift wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2000, Pr.Z. 146/00-GIF, genehmigt.
7. In der „**Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete 1997**“ sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten zusammenfassend normiert, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die in einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen oder zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, sofern für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind in den §§ 6 und 7 der Dienstvorschrift je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt, wobei sich der Monatsbezug entweder aus einer bestimmten Einreihung im Gehaltsschema der Vertragsbedienstetenordnung 1995 ergibt oder ziffernmäßig festgesetzt ist. Auf Grund des Besoldungsabkommens für 2001 wurden im öffentlichen Dienst die Bezugsansätze der Gehaltsschemata ab 1. Jänner 2001 um ATS 500 angehoben. Von der MA 1 wurden die entsprechenden Adaptierungen vorgenommen.

8. Im Hinblick auf die am 25. März 2001 stattfindenden Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen und den damit zusammenhängenden steuerrechtlichen Neuerungen im **Budgetbegleitgesetz 2001** muss die bestehende Regelung über die Entschädigung für Dienstleistungen bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren, Beschluss des Stadtsenates vom 6. Februar 1990, Pr.Z. 245, derart abgeändert werden, dass eine Reduzierung der Nettoentschädigung für Wahlleiter und deren Stellvertreter vermieden wird. Dieses Vorhaben, für das im Jahre 2000 umfassende Vorarbeiten notwendig waren, wird voraussichtlich mit Beschluss des Stadtsenates am 27. Februar 2001 genehmigt werden.
9. Für die 2001 stattfindende **Großzählung** mussten – vor allem wegen der Änderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht – von der MA 1 Verhandlungen zur Festsetzung der Entschädigungen für die Zählorgane durchgeführt werden. Die Ergebnisse wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Dezember 2000, Pr.Z. 248/00-GIF, genehmigt.
10. Mit Beschluss des Stadtsenats vom 14. November 2000, Pr.Z. 758/00, sind abändernde Regelungen über die **Abteilung von Prüfungstätigkeiten** an städtischen Privatschulen getroffen worden. In Anpassung an neue bundesgesetzliche Regelungen war es erforderlich, entsprechende Änderungen im Bereich des Instituts für Sozialpädagogik bzw. der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik durchzuführen.
11. Um eine besoldungsmäßige Gleichstellung für die **Leitenden Oberassistentinnen** sowohl im Krankenhaus Lainz als auch im Sozialmedizinischen Zentrum Ost zu gewährleisten, wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 12. Dezember 2000, Pr.Z. 841/00-M01, die entsprechenden Adaptionen in der „Einreihung der Bediensteten in die Dienstzulagengruppen für Chargenzulagen im Schema II K/IV K“ vorgenommen.
12. Eine **generelle Bezugerhöhung im öffentlichen Dienst** wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hiezu mussten die zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren (mit Ausnahme der Aufwandentschädigungen, Taggelder und Fehlgeldentschädigungen) wurden mit 1. Jänner 2001 um 2 % erhöht.
13. Neben der **generellen Erhöhung der Nebengebühren** wurden im Jahr 2000 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Anpassungen des Nebengebührenkataloges waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen sollten.
14. Im Hinblick auf die bevorstehende **Unternehmenswerdung des KAV**, die Änderungen der **Hausbesorgerdienstverhältnisse** sowie der **Geschäftseinteilung für den Magistrat** war es erforderlich, die „Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten“ zu ändern. Dies erfolgte mit Entschließung des Bürgermeisters, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 6/2001.
15. Soweit für **städtische Bedienstete Kollektivverträge** gelten, waren im Jahr 2000 folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Für die **Landarbeiter** der Gemeinde Wien, das sind alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Mit der Gewerkschaft wurden für die Landarbeiter der Gemeinde Wien einige Änderungen des Kollektivvertrages vereinbart. Diese Änderungen ab 1. März 2000 wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 7. Juni 2000, Pr.Z. 66/00-GIF, genehmigt.
 - Für die **Forstarbeiter** der Gemeinde Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an den Mantelvertrag für private Forstarbeiter anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien wurden einige Änderungen im Kollektivvertrag vereinbart. Die Kollektivvertragsänderung ab 1. April 2000 wurde vom Gemeinderat am 29. September 2000, Pr.Z. 119/00-GIF, beschlossen.
 - Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden **Gutsangestellten** des Landwirtschaftsbetriebs der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im Wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft wurden Kollektivvertragsänderungen vereinbart. Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderungen erfolgte durch den Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2000, Pr.Z. 123/00-GIF.
 - Für die **Lehrer der Musiklehranstalten** der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Musiker, vereinbarter Kollektivvertrag. Auf Grund des für das Jahr 2001 abgeschlossenen Gehaltsabkommens wurden auch die Löhne der Musiklehrer um ATS 500 angehoben.

16. Einer Anregung des Kontrollamtes betreffend die **erweiterte Heilfürsorge in der Krankenordnung** folgend, mussten die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien geändert werden. Dies erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. März 2000, Pr.Z. 23/00-GIF.
17. Durch den Stadtsenat wurden Änderungen der **Dienstbekleidungsordnung** genehmigt, die durch Änderung der Aufgabenstellung verschiedener städtischer Dienststellen erforderlich waren.
18. Soweit es durch das **Wiener Personalvertretungsgesetz** vorgesehen ist, wurden die durch die MA 1 gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hiezu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen.
19. Im Jahr 2000 wurde seitens der MA 1 wieder zu zahlreichen **Gesetzentwürfen** (Verordnungsentwürfen) im Rahmen der vorgesehenen Begutachtungsverfahren Stellung genommen, soweit unmittelbar oder mittelbar Berührungspunkte zu Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde Wien gegeben waren.
20. Im Berichtszeitraum hat die MA 1 des Weiteren **Stellungnahmen** zu Verbesserungsvorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens abgegeben und war in verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation beratend tätig. Sie hat ferner an verschiedenen von der Magistratsdirektion eingesetzten Arbeitskreisen teilgenommen, in denen beabsichtigte Neukonzeptionen aus der Sicht der allgemeinen Personalangelegenheiten erörtert wurden.
21. Die MA 1 hat ferner an der **Jahreskonferenz** der beamteten Personalreferenten der Länder, die am 24. und 25. Mai 2000 in Linz stattfand, teilgenommen. Hauptthemen dieser Tagung waren Reformen in den (Bundes-)Vertragsbedienstetengesetzen, Pensionsreform sowie neue Besoldungsmodelle.
22. Die MA 1 war überdies in zahlreichen Fällen mit der Bearbeitung von Rechtsmitteln und Ausarbeitung der Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Landeslehrer, soweit es sich um Aufgaben des Amtes der Landesregierung handelt, betraut.
23. Die MA 1 war außerdem mit **Beschwerden** nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz an die gemeinderätliche Personalkommission befasst, in denen Rechtsverletzungen bei der Geschäftsführung von Personalvertretungsorganen behauptet wurden, da ihr das zur Beschlussfassung der gemeinderätlichen Personalkommission erforderliche Ermittlungsverfahren obliegt.
24. An Routineangelegenheiten sind zu erwähnen:
 - Beantwortung zahlreicher Anfragen in allgemeinen Personalangelegenheiten
 - Teilnahme an einschlägigen Amtsbesprechungen
 - Führung von Personalstatistiken
 - Erstellen von Antwortentwürfen zu einschlägigen Anfragen anderer Gebietskörperschaften, der Verbindungsstelle der Bundesländer u. a. m.

Personalamt (MA 2)

Im Vergleich zum Berichtsjahr 1999 wurden für das Jahr 2000 in der **Gesamtzahl** der beim Magistrat der Stadt Wien beschäftigten **Bediensteten** keine wesentlichen Änderungen festgestellt. Mit einem Bedienstetenstand von 64.906 – ohne Saisonbedienstete – wurde der Beschäftigtenstand nahezu beibehalten (Stand 31. Dezember 1999: 64.977 Bedienstete, ohne Saisonbedienstete). Das Verhältnis der öffentlich-rechtlich und privatrechtlich beschäftigten Bediensteten veränderte sich auch in diesem Berichtsjahr weiter zugunsten der Vertragsbediensteten: 33.427 Vertragsbedienstete (1999: 33.088 Vertragsbedienstete) und 31.479 BeamtInnen (1999: 31.889 BeamtInnen). Eine geringfügige Veränderung der Zusammensetzung des Bedienstetenstandes konnte auch wieder bei der Anzahl der männlichen und weiblichen Bediensteten festgestellt werden: 40.874 weibliche Bedienstete (1999: 40.866) und 24.032 männliche Bedienstete (1999: 24.111). In den Verwendungsgruppen 1, 2, 3A, 3P, A, C und E1 wurden überwiegend männliche Bedienstete verwendet, in den Verwendungsgruppen 3, 4, E, D, D1, B, K1 bis K6, L und LK überwiegend weibliche. Mit Stichtag 31. Dezember 2000 wurden im Bereich des Magistrats der Stadt Wien insgesamt 3.164 ausländische Bedienstete (davon 317 Bedienstete mit EWR-Staatsbürgerschaft) beschäftigt.

Im Jahr 2000 wurden von der MA 2 auf Grund der Personalfluktuations 3.955 **Neuaufnahmen** durchgeführt. Die Zahl der Aufnahmen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft betrug rund 260 (ohne Saisonbedienstete). Es wurden 3.146 Dienstbeendigungen (ohne Pensionierungen und ohne Saisonbedienstete) vorgenommen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2000 wurden im Magistrat der Stadt Wien 1.664 **teilzeitbeschäftigte** BeamtInnen sowie 4.857 teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete beschäftigt. 1.724 Bedienstete befanden sich auf Eltern-Karenzurlaub, 945 Bedienstete konsumierten einen sonstigen Karenzurlaub. Basierend auf den in der MA 2 aufliegenden Anträgen, werden bis Ende 2007 voraussichtlich 159 Bedienstete ein Freijahr in Anspruch nehmen.

Für den Bereich des Magistrats der Stadt Wien ohne die Wiener Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 926 **Dienstunfälle**, für den Bereich der Wiener Stadtwerke 281 Dienstunfälle gemeldet. Es wurden 19 Versehrtenrenten gewährt sowie in 32 Fällen ein Versehrtengeld zuerkannt.

1.490 MitarbeiterInnen des Magistrats der Stadt Wien erhielten aus Anlass eines 25-, 40- oder 50-jährigen **Dienstjubiläums** vom Personalamt eine entsprechende Erledigung. Weiters wurden 9 Betrauungen/Bestellungen von Ärztlichen DirektorInnen, Abteilungs- bzw. Institutsvorständen sowie Bestellungen zu LeiterInnen des Pflegedienstes bearbeitet.

Im Vergleich zu den **Pensionierungen** der Vorjahre (1997: 344, 1998: 516, 1999: 636) ist erneut eine leichte Erhöhung bei der Anzahl der Ruhestandsversetzungen zu vermerken. So wurden von der MA 2 im Berichtsjahr 779 Pensionierungen bearbeitet, wobei zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung 403 BeamtInnen das Lebensalter von 60 Jahren (1997: 121; 1998: 169, 1999: 248) überschritten haben. Weiters ist festzustellen, dass sich das Pensionsdurchschnittsalter im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert hat und nunmehr 57,39 Jahre (1997: 55,97 Jahre, 1998: 56,22 Jahre, 1999: 56,23 Jahre) beträgt.

Hinsichtlich der **Pragmatisierungen** ist festzustellen, dass von der MA 2 im Berichtsjahr 642 Pragmatisierungen (1997: 839; 1998: 811, 1999: 576) positiv bearbeitet und 249 Pragmatisierungsansuchen negativ erledigt werden mussten. Von den durchgeführten Pragmatisierungen beträgt der Anteil der Frauen 52,02 % (1997: 46,96 %; 1998: 52,83 %, 1999: 53,82 %).

Im **Bewerbungsreferat** der MA 2 konnten im Berichtsjahr 6.513 schriftliche Bewerbungen (1998: 5.373, 1999: 7.155) registriert werden, die von den MitarbeiterInnen des Bewerbungsreferates weiterbearbeitet wurden. Weiters wurden 3.666 persönliche Bewerberinformationsgespräche geführt sowie rund 12.000 telefonische Bewerberbeurteilungen erteilt.

Im vergangenen Jahr wurden von jedem Personalreferat der MA 2 im Durchschnitt 7.400 Geschäftsfälle durchgeführt. Seitens des **Informationsreferats** der MA 2 wurden im Berichtsjahr 6.079 Anfragen beantwortet bzw. Auskünfte in dienstrechtlichen Belangen erteilt, wobei ein großer Teil der Anfragen (1.888) zum Thema Pensionierung gestellt wurde. Die aus Anlass der 9. Novelle zur Dienstordnung 1994, der 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1994 und der 9. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 beschlossenen Änderungen der für den **Eltern-Karenzurlaub**, Karenzurlaubsgeld, Teilzeitbeschäftigung und Ersatzleistung geltenden Bestimmungen brachten im Rahmen der Kinderbetreuung flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten für Bedienstete der Stadt Wien. So wurde die Möglichkeit geschaffen, Eltern-Karenzurlaub in der Dauer von drei Monaten für einen späteren Zeitpunkt aufzuschieben und bis zum Ablauf des siebenten Lebensjahres bzw. spätestens aus Anlass eines späteren Schuleintrittes des Kindes zu verbrauchen. Weiters wird nunmehr die Möglichkeit angeboten, den Eltern-Karenzurlaub in zwei Teilen in Anspruch zu nehmen bzw. aus Anlass des erstmaligen Wechsels der Betreuungsperson den Eltern-Karenzurlaub in der Dauer von einem Monat gleichzeitig mit dem anderen Elternteil in Anspruch zu nehmen. Die Anspruchsvoraussetzungen für Adoptiv- und Pflegeeltern wurden ebenfalls erweitert, sodass diesem Personenkreis künftig ein verbesserter Zugang zum Eltern-Karenzurlaub und zur Teilzeitbeschäftigung zur Pflege eines Kindes geboten wird.

Seitens der MA 2 wurden aus Anlass dieser **dienstrechtlichen Neuerungen** entsprechende Antragsformulare entwickelt und bereitgestellt sowie die notwendigen Informationsveranstaltungen für Personalverantwortliche abgehalten. Das Intranetangebot der MA 2 wurde um eigens gestaltete Informationsbroschüren erweitert.

Das Internetangebot im Bereich der Personalwerbung sowie der BewerberInnenbetreuung wurde weiter ausgebaut. Das Projekt zur **Zusammenlegung der MA 2 und MA 3** wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt. Die für die Zusammenlegung notwendige Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 22. November 2000, am 22. November 2000 erlassen.

Besoldungsamt (MA 3)

Die MA 3 – Besoldungsamt hat im Jahr 2000 neben der Umsetzung der laufenden Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Bezugsverrechnung weitere markante Aufgaben durchgeführt:

- Das dezentrale Personalverwaltungssystem Viper wurde in 30 Dienststellen implementiert.
- In Vorbereitung der Zusammenlegung der Magistratsabteilungen 2 und 3 mit 1. 7. 2001 wurde begonnen, die interne Struktur des Besoldungsamtes dem des Personalamtes anzupassen. Für die Vorarbeiten der Abteilungszusammenlegung wurden von der Dienststelle 3 Bedienstete abgestellt.
- Der Personalstand wurde auf Grund interner organisatorischer Änderungen (z. B. Zusammenlegung der Verrechnungsgruppen für Arbeiter bzw. Angestellte zu einer Verrechnungsgruppe für Vertragsbedienstete) um weitere 11 Bedienstete reduziert.
- Im Bereich der Gehaltsexekutionen, -verpfändungen und Zessionen wurden im vergangenen Jahr ca. 33.000 Akte bearbeitet.
- Im Jahr 2000 wurden zur Unterstützung des Personalmanagements, der Kostenrechnung und diverser Überprüfungen insgesamt 324 Auswertungen über Personalkosten erstellt.
- Insgesamt wurden von der Abteilung 27.993 sicherstellungsweise Verpfändungen und Zessionen verwaltet und in 20.172 Fällen wurden Verbotsabzüge einbehalten.
- Für 43 Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger wurden einmalige Geldaushilfen in der Höhe von ATS 162.000 zuerkannt.

Kontostand	Gesamt	Frauen	Betrag in ATS
Funktionäre	1.238	402	
Angestellte	19.924	15.071	
Arbeiter	14.142	8.498	
Beamte	31.482	17.495	
Landeslehrer	12.786	10.535	
Magistratspensionen	19.244	11.521	
Lehrerpensionen	4.515	3.432	
Gesamtstand	103.331	66.954	
	Eintritte	Austritte	
Funktionäre	57	66	
Beamte	0	1.012	
Vertragsarbeiter	1.276	1.063	
Vertragsangestellte	3.121	2.250	
Saisonarbeiter	2.725	2.981	
	Personen		
Pragmatisierungen	642		
Pensionierungen	795		
Pensionszusammenlegungen	2.901		
	Pflegegeldbezieher		
Magistratspensionen	1.641		
Lehrerpensionen	307		
	Anzahl		
Verzins. Bezugsvorschüsse	1.571		
Verzins. Bezugsvorschüsse Ablehnungen	420		
unverzinsl. Bezugsvorschüsse	43		
Gewerkschaftbaudarlehen	33		
Einnahmen Verwaltungskostenbeitrag			644.743
Einnahmen Drittschuldnererklärungen			488.455
entrichtete Überweisungsbeträge			60.828.472
vereinnahmte Überweisungsbeträge			180.663.912
abgeführte Sozialversicherungsbeiträge			4.952.371.652
Dienstreisen (insgesamt 17.442)	2.641		23.463.719
Frachtkostenersatz			61.109
Schulveranstaltungen			2.919.714
Vortragshonorare	4.301		31.735.378

Fremdenrechtliche Angelegenheiten (MA 20)

1. Allgemeines

Auch das Jahr 2000 stand im Zeichen einer weiteren Umstrukturierung der MA 20 – Fremdenrechtliche Angelegenheiten mit Blickrichtung Kundenorientierung und Effizienzsteigerung.

Am 8. Mai 2000 wurde die letzte der sechs **Außenstellen** in Wien 17., Ottakringer Straße 54, für die Bezirke 16 bis 19 eröffnet. Der sachliche Aufgabenbereich der Außenstelle umfasst die Bearbeitung aller Anträge auf Erteilung von weiteren Aufenthaltstiteln der in den genannten Bezirken ansässigen Fremden (Verlängerungsanträge).

Im Bereich dieser **Verlängerungsverfahren** ist es im Jahr 2000 gelungen, die Verfahrensabwicklung derart zu beschleunigen, dass bei ca. 30 % der Verfahren die KundInnen die Bewilligung bereits am Tag der Antragstellung erhalten („Ein-Tages-Vignette“). Dadurch werden den KundInnen weitere Amtswege erspart. Unter anderem wird dies durch die zwischenzeitig eingerichteten Online-Zugriffe auf die Datenbanken des Bundesministeriums für Inneres gewährleistet, wodurch eine sofortige Verfügbarkeit von entscheidungsrelevanten Informationen gewährleistet ist.

Schließlich wurden im Jahr 2000 auch die Web-Seiten der MA 20 im Rahmen von Wien-Online in das Internet gestellt (www.wien.at/fremde). Dabei sollte allen am Fremdenrecht Interessierten ein kompakter Überblick über die wesentlichen Inhalte dieser komplexen Rechtsmaterie gegeben werden. Ein weiteres Ziel dieser Internetseiten ist es, potenziellen AntragstellerInnen Informationen über die richtigen AnsprechpartnerInnen innerhalb der MA 20 zu geben, sodass er/sie gleich mit dem/der für sein/ihr Anliegen zuständigen MitarbeiterIn Kontakt aufnehmen kann. Als besonderes Serviceangebot ist schließlich auch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Antragsformulare im Internet anzuführen. Dies betrifft sowohl das Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels als auch das Ausländergrunderwerbsverfahren. Den KundInnen soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, das Antragsformular bereits zu Hause direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken zu können.

Besonders hervorzuheben ist auch, dass die MA 20 als eine von drei Pilotdienststellen im Jahr 2000 erstmals einen **Leistungskontrakt** abgeschlossen hat. Dabei treffen die Kontraktpartner (AuftraggeberIn und Auftragnehmerin) eine Vereinbarung über die von der Auftragnehmerin (MA 20) zu erbringenden Leistungen, die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen und die Art der Berichterstattung über das erreichte Ergebnis. Als Auftraggeber fungieren dabei die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal und der Herr Magistratsdirektor. Das Kontraktmanagement als wesentliches Gestaltungselement des New Public Management soll eine outputorientierte Steuerung durch eine Definition der Produkte und Leistungen sowie Beschreibung der qualitativen Anforderungen mittels Setzung von Zielen ermöglichen und dadurch zu einem wirtschaftlicheren Ressourceneinsatz beitragen.

2. Aufenthaltstitel

Die Zahl der im Jahr 2000 durchgeführten fremdengesetzlichen Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln (Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltserlaubnisse) ergibt sich aus folgender Tabelle, wobei zwischen Personen zu unterscheiden ist, die erstmalig einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben (Erstanträge), und solchen, die bereits über einen Aufenthaltstitel verfügt haben und diesen verlängern wollen (Verlängerungsanträge):

Aufenthaltstitel – Erstanträge	
Eingelangte Anträge	10.586
Erteilte Bewilligungen	4.301
Negative Erledigungen	984
Akten in Quotenwarteposition	5.338
Aufenthaltstitel – Verlängerungsanträge	
Eingelangte Anträge	37.996
Erteilte Bewilligungen	34.450
Negative Erledigungen	56
Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung („§-15-Verfahren“)	76

Was die Staatsangehörigkeit der AntragstellerInnen anlangt, steht Jugoslawien an der Spitze, gefolgt von der Türkei, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Polen.

Die Serviceorientierung der MA 20 findet auch darin ihren Ausdruck, dass im Jahr 2000 insgesamt ca. 142.500 telefonische, persönliche oder schriftliche **Beratungen in fremdenrechtlichen Angelegenheiten** durchgeführt wurden. Ca. 11.200 Auskünfte wurden an andere Behörden und Institutionen erteilt.

Schließlich ist noch festzuhalten, dass die MA 20 an der Begutachtung von zahlreichen **Normentwürfen** mit fremdenrechtlichem Bezug mitgewirkt hat. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über das Recht auf Familienzusammenführung sowie zum Entwurf der Niederlassungsverordnung 2001.

3. Ausländergrunderwerb

Die Zahl der im Bereich des Vollzugs des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes im Jahr 2000 durchgeführten Verfahren ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Eingebrachte Anträge	577
Genehmigungen	569
Abweisungen	17

Bezüglich der **Staatsangehörigkeit der AntragstellerInnen** in den Genehmigungsverfahren ergibt sich folgendes Bild: Die meisten AntragstellerInnen der im Jahr 2000 eingeleiteten Verfahren stammen aus Jugoslawien, und zwar 132, die nächsthäufig vertretene Staatsangehörigkeit ist Kroatien (54), gefolgt von Bosnien (51) und der Türkei (34).

Weiters wurden im Jahr 2000 im Ausländergrunderwerbsreferat 459 Bestätigungen darüber ausgestellt, dass ein Eigentumserwerb nicht der Genehmigungspflicht nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz unterliegt (Negativbestätigung). Es handelt sich hierbei insbesondere um Angehörige von Staaten aus dem EWR. Bei der Staatsangehörigkeit der jeweiligen ErwerberInnen liegt Deutschland mit 238 AntragstellerInnen an der Spitze, gefolgt von Italien mit 55, Großbritannien mit 46 und Frankreich mit 15.

Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (MA 38)

Die MA 38 ist eine Untersuchungsanstalt nach § 49 Lebensmittelgesetz. Ihr Aufgabenkreis – die Untersuchung von Lebensmitteln und in bestimmten Fällen von Gebrauchsgegenständen im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG) ist in einem Statut geregelt.

Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf Untersuchungen von Lebensmitteln und Begutachtung von amtlichen und privaten Proben nach dem LMG 1975, veterinärärztliche Untersuchungen, derzeit vornehmlich auf Trichinen, sowie Kontrollen von Produkten, Betriebskontrollen (Wiener Gemüseanbaugebiete, Aktion „ständig kontrolliert“ für Betriebe der Lebensmittelbranche) und Begutachtungen für Dienststellen des Magistrates, des Bundes und der Gerichte.

Die **Analysenmethoden** sind weiterhin in ständiger Entwicklung. Die Anwendung neuer Untersuchungsmethoden ist eine unumgängliche Notwendigkeit. Durch die Verfeinerung der Untersuchungsmethoden steigt aber auch der Gesamtaufwand der Anstalt. Im Bereich der biochemischen Analytik weitet die LUA nach wie vor molekularbiologische Untersuchungen aus (Polymerase-Chain Reaction). Dadurch wird neben der Identifizierung von neu auftretenden pathogenen Keimen auch eine Verbesserung der Identifizierung von solchen humanpathogenen Keimen in Lebensmitteln möglich, die bislang mit herkömmlichen Methoden nicht von ihren apathogenen Verwandten zu unterscheiden waren.

Das im Frühjahr 2000 durchgeführte Überwachungsaudit durch eine Kommission des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bestätigte die Qualität der im Hause durchgeführten Arbeit und ist Voraussetzung zur europaweiten Anerkennung der Anstalt und wichtig für die Zukunft.

Grundsätzlich stellen die an der MA 38 zur Untersuchung eingebrachten amtlichen Proben nicht den Querschnitt des Zustandes der in Wien angebotenen Lebensmittel dar. Sie sind vielmehr nach Verdachtsmomenten oder besonderen Gesichtspunkten ausgewählt worden. Im Jahr 2000 wurden bei insgesamt 10.813 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, Veterinäramt, anderen Institutionen oder privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet worden sind, Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr ist hinsichtlich der Gesamtzahl der untersuchten Proben ein Rückgang erkennbar.

Von den nach LMG 1975 **untersuchten Proben** waren 7.851 amtliche und 2.900 private Proben sowie 62 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Fische und Gemüse.

61,2 % (gegenüber 60,0 % im Jahr 1999) der an die LUA eingebrachten amtlichen Proben waren nicht zu beanstanden. 38,8 % der Proben waren somit zu beanstanden und wurden als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder falsch bezeichnet.

Bei den Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit war ein geringfügiger Rückgang zu erkennen, hingegen hat die Zahl der Verdorbenheiten zugenommen. Auffällig war eine hohe Zahl an beanstandeten Nüssen. Von den im Jahr 2000 untersuchten Proben war mehr als die Hälfte der eingebrachten Nuss-Proben (62 %) hauptsächlich wegen Verdorbenheit, geringfügig auch wegen Gesundheitsschädlichkeit zu beanstanden.

Der Nachweis von für den Menschen pathogenen Keimen bei Lebensmitteln ist ein Hauptaufgabengebiet der mikrobiologischen Untersuchungen. In der Hauptsache waren Salmonellen nachweisbar.

Steigende Bedeutung im Aufgabenbereich der MA 38 nehmen die Bereiche **Lebensmittelhygiene und Lebensmittelberatung** von Konsumenten ein. Spezielle Kontrollen von Großküchen und Lebensmittelbetrieben erfolgen im Einvernehmen mit dem Marktamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Wien.

Im Rahmen der MA 38 bearbeiteten die Mitarbeiter des Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice (Tel. 4000/8038) im Jahr 2000 insgesamt 11.432 Kontakte. Durch Neustrukturierung des **Referates für Öffentlichkeitsarbeit** und Erweiterung des Teams durch eine Ernährungswissenschaftlerin konnten die Informationsinhalte und Tätigkeitsbereiche im Sinne der Konsumenteninformation für die Wiener Bevölkerung wesentlich erweitert werden. Die eindrucksvolle Steigerung der Konsumentenkontakte begründet sich auch in der Einrichtung einer BSE-Hotline im Herbst 2000. Allein zu diesem Thema haben uns mehr als 3.000 KonsumentInnen kontaktiert. Durch Kooperationen mit anderen Magistratsabteilungen (MA 15, MA 59, MA 60) konnte das Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice an zahlreichen Projekten und Veranstaltungen teilnehmen (Wiener Konsumententage, 1. Wiener Männergesundestag, 1. Wiener Frauengesundheitstag, Seniorenmesse, Weltasthmatag, Ö1 Radiodoktor, Gartenbaumesse Tulln). Auch ein wissenschaftliches Symposium zum Thema „Ernährung in der Schwangerschaft“ konnte realisiert werden. Zahlreiche Vorträge zu einschlägigen Ernährungs- und Lebensmittelthemen wurden gehalten. Folger zu Lebensmittel- und Ernährungsthemen (Probiotika, Bioaktive Substanzen, Histamin, Nahrungsmittelallergien, Wichtiges zum Thema Grillen, Stichwort Geflügel) wurden neu gestaltet.

Die Mitarbeit an der Erstellung des **österreichischen Lebensmittel-Codex** in einer Reihe von Unterkommissionen sowie auch in Fachausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes wurde fortgeführt. Die Erfahrungen und speziellen Kenntnisse der Mitarbeiter der Anstalt werden regelmäßig durch **Vortragstätigkeit** auch im Bereich der Verwaltungsakademie genutzt. Ein Teil des ärztlichen Physikaturses wird ebenfalls von der MA 38 abgehalten. Die LUA war außerdem durch Referenten zu Themen der Lebensmittelhygiene auf mehreren Fachtagungen eingeladen.

Zentraler Einkauf (MA 54)

Der MA 54 obliegt die **Bedarfsprüfung** und die **Beschaffung** bzw. die **Instandhaltung** der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlass der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufs wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren in Wien 21., Oswald-Redlich-Gasse 9, ein Zentrallager betrieben. An diesem Standort wird auch der Werkstättenbetrieb geführt. Weiters werden für die Magistratsdirektion – Hilfsmaßnahmen ein Lager in Wien 3., Viehmarktgasse 4, in welchem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden, und für die MA 11 in Wien 21., An der oberen Alten Donau, ein Lager für gebrauchte Kindergartentische verwaltet. Die Druckerei befindet sich in Wien 3., Am Modenapark 1–2.

Insgesamt sind 150 Bedienstete in der MA 54 beschäftigt. Dazu kommen 4 Bürokaufmanns/fraulehrlinge.

Die für den Zentralen Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert, wodurch seit langem genaue **Kostenrechnung und Controlling** möglich sind. Darüber hinaus wird von der MA 54 noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand in Höhe von rund ATS 330 Mio. verwaltet. Aufgrund der Aufzeichnungen der Buchhaltungsabteilung 12 ist seit 2000 eine genaue Zuordnung der Ausgaben auch auf die einzelnen nicht betriebsmäßig verrechneten Dienststellen möglich.

Der **Gesamtumsatz** betrug rund ATS 1,2 Mrd. inkl. Ust. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfs und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen sowie teilweise durch den Einkauf direkt beim Produzenten werden je nach Warenart Preisnachlässe bis zu 60 % erzielt. Wenn man nur von einer durchschnittlichen Einsparung von 30 % ausgeht, so ergibt dies ATS 360 Mio. pro Jahr. Zu diesem beträchtlichen wirtschaftlichen Vorteil des zentralen Einkaufs kommt noch die Ersparnis beim Personalaufwand, welcher nach einer Untersuchung der Magistratsdirektion – Verwaltungsorganisation bei einem dezentralen Einkauf etwa 3- bis 8-mal höher wäre.

Beim zentralen Einkauf ist überdies die seit längerer Zeit erhobene Forderung nach Trennung der Funktionen von Einkauf und Kontrolle der Leistung bei der Übernahme bereits erfüllt. Dazu kommen die Vorteile, die sich aus der Lagerhaltung für einen Umsatzanteil von ca. ATS 95 Mio. ergeben, durch die jederzeitige Verfügbarkeit der Lagerwaren sowie durch die Umweltfreundlichkeit und Rationalisierung der Auslieferungen, da z. B. bei der Büromaterialauslieferung anstelle einer Vielzahl von Zulieferungen durch verschiedene Firmen nur eine Zulieferung durch das Zentrallager erfolgt. Bei Lagerwaren gibt es überdies besonders große Preisvorteile, auch unter Einbeziehung der Lagerkosten.

Die Beschaffung **umweltfreundlicher Produkte** ist ein wichtiger Teil umweltbewussten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten wird auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Bewertung einbezogen.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, welche ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamts bzw. der MA 5 von der MA 54 beraten und müssen auch Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1999 betrug der Gesamtumsatz in diesem Bereich ca. ATS 70 Mio. Diese Hilfe wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile der Abteilung wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die **Verwertung des Altmaterials**. 2000 wurden 354 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft.

Vom Werkstättenbetrieb der MA 54 wurden für **Schlichtungsverfahren** bei den magistratischen Bezirksämtern 155 Gutachten über den Wert von Wohnungsinventar erstellt.

Im Herbst 2000 wurde die Warengruppe 5, die für feste und flüssige Brennstoffe sowie Feuerlöscher zuständig war, samt Mitarbeitern in die Warengruppe 1 eingegliedert.

Es gibt in der MA 54 ca. 52.000 Geschäftsfälle, darunter 11.000 Lieferaufträge für das Unternehmen Wiener Wohnen, wobei ein Geschäftsfall eine unterschiedliche Anzahl von Artikeln enthält. Dabei werden 4.900 ständige Auslieferungsstellen der Stadt Wien mit Bedarfsgütern versorgt, darunter die 3.900 städtischen Hausbesorger von Wiener Wohnen. Eine solche Bestellung umfasst durchschnittlich 30 bis 40 Lagerwaren. Die Mieter von Wiener Wohnen haben den Vorteil der sehr günstigen Preise der MA 54, die inklusive Hauszustellung deutlich unter den Marktpreisen ohne Zustellung liegen.

Die MA 54 setzt sich aus 6 Warengruppen, dem Zentrallager und der Druckerei zusammen. Die Leistungen der Warengruppen werden im Folgenden kurz dargestellt, wobei heuer die Warengruppe 1 beispielhaft ausführlich beschrieben wird, um die Vielfalt der Aufgaben und Leistungen zu verdeutlichen:

Warengruppe 1

(Lebensmittel, Brennstoffe, Erste-Hilfe-Artikel, Bildschirmarbeitsbrillen)

- Insgesamt wurden von der Warengruppe 1 im Berichtsjahr 2000 Produkte im Gesamtwert von ATS 219.661.900 eingekauft.

- Die Gesamtkosten für die MA 56 – Schulverpflegung betragen 2000 ca. ATS 85.000.000.
- Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime erhielten Lebensmittel im Wert von ATS 23.831.200. Eine Vereinbarung über die Beschaffung von ausgewählten Produkten für das AKH konnte neu abgeschlossen werden.
- Die von der MA 12 betreuten Dauerbepflegten der Stadt Wien haben anlässlich des Weihnachtsfestes Lebensmittelpakete im Gesamtwert von ATS 625.900 und die Wohnungslosenhilfe der MA 12 Weihnachtspäckchen im Wert von ATS 57.400 erhalten.
- Die Pensionistenklubs von insgesamt 13 Bezirken wurden mit Rohstoffen für die Kaffeejausen im Wert von ATS 977.300 versorgt.
- Für die Weihnachts- und Faschingsfeiern in den Bezirken wurden Weihnachtsstollen und Briocheblocks im Wert von ATS 319.800 sowie Faschingskräpfen im Wert von ATS 56.800 beschafft.
- Die Tageszentren der MA 47 wurden mit Lebensmitteln um ATS 304.400 versorgt.
- Für die MA 11 – Servicestelle wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „Give-aways“ (Zuckerl'n mit Logoaufdruck der MA 11) im Wert von ATS 27.000 besorgt.
- Der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie wurde für ihre Veranstaltungen Mineralwasser im Wert von ATS 11.900 zur Verfügung gestellt.
- Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden ATS 1.989.500 ausgegeben.

Neu hinzugekommen ist die Organisation und Abwicklung der Verschreibung und Anfertigung von **Bildschirmarbeitsbrillen** für die Dienstnehmer der Stadt Wien. Dazu wurden Ausschreibungen für die Optikerleistungen und die augenfachärztlichen Untersuchungen durchgeführt. Mit 1. Dezember 2000 wurden von der MA 23 ca. 600 Anträge auf Bildschirmarbeitsbrillen an die MA 54 abgegeben.

Im Rahmen der Abonnentenverwaltung der Wiener Rechtsvorschriften Sammlung (RVS) werden derzeit 156 Magistratsdienststellen und 609 private Abonnenten betreut. Im Jahr 2000 wurde eine Aktualisierungslieferung im Gesamtwert von ATS 338.600 durchgeführt.

- Feste Brennstoffe wurden um ATS 116.000 eingekauft. Für Heizöl extraleicht wurden ATS 3.919.000 und für Heizöl leicht ATS 20.147.000 ausgegeben. Zusätzlich erfolgt die laufende Gestion der Jahresausfuhrdaten für die Energiestatistik der MA 66.
- Der Aufwand für den Ankauf und die Wartungsarbeiten von Feuerlöschern und Rettungsmitteln betrug ATS 9.932.000.
- Für die Entsorgung von Chemikalien aus den Schulen der MA 56 wurde ein Rahmenvertrag mit einem voraussichtlichen Auftragswert von ATS 11.600 abgeschlossen.
- An Fernwärmelieferungen für diverse Dienststellen wurden ATS 36.368.000 verrechnet.
- Die Stromkosten betragen ATS 29.948.000 und für Erdgaslieferungen wurden ATS 5.661.000 aufgewendet. In diesem Bereich wurden ca. 2.230 Rechnungen bearbeitet.
- Weiters wird eine Objektevidenz über alle angemieteten Räumlichkeiten im Hoheitsbereich geführt, um die erforderliche Überprüfung und die eindeutige Zuordnung dieser Kosten zu ermöglichen.
- Die Umweltreferentin der MA 54 hat an 21 Sitzungen zu Umweltthemen teilgenommen.
- Für die betriebswirtschaftliche Führung der Druckerei wurden zahlreiche Daten erhoben und die Bilanz für das Jahr 1999 mit einem Gesamtvolumen von ATS 22.290.000 und einem Überschuss von ATS 575.750 erstellt.

Für die Überprüfung der Druckerei durch die KPMG – Betriebsberatungsgesellschaft wurden zahlreiche Analysen durchgeführt, Unterlagen zusammengestellt bzw. Stellungnahmen abgegeben. Für den Ankauf einer 4-Farben-Druckmaschine wurden diverse Auswertungen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erarbeitet.

Warengruppe 2

(Textilien und Leder)

Für die städtischen Dienststellen wurden im Berichtsjahr 2000 Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von ATS 73.388.975 eingekauft.

Es wurden vermehrt Preiskontrollen für diverse Dienststellen und Vereine durchgeführt, die auf verschiedenen Rahmenausschreibungen basieren. Die Preise sind gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich gestiegen.

Die stärksten Preiserhöhungen gab es bei fertiger Oberbekleidung (8 %), Regenschutzbekleidung (5 %) und fertiger Berufskleidung (4 %). Dies ist auf den stark gestiegenen Einkauf von neuen Sicherheitsbekleidungen aller Art (z. B. hochsichtbar, schwerentflammbar etc.) zurückzuführen.

Nachfolgende Waren konnten günstiger eingekauft werden: konfektionierte Oberbekleidung (8 %), Säuglings- und Kinderdecken (1 %), Leinwandstoffe (1 %), Frotteewaren, Pölster und Steppdecken (1 %).

Für die MA 11 wurden 9.341 Säuglingswäschepakete und 5.172 Kleinkinderwäschepakete, zusammen 14.513 Pakete ausgegeben. Diese Menge hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Warengruppe 3

(Wirtschaftswaren und Dienstleistungen)

Im Jahr 2000 wurden Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbeistellungen) im Gesamtwert von ATS 199.875.493 eingekauft.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es Umsatzrückgänge bei Streusalz und künstlichen Streumitteln (ATS 7,5 Mio.) und bei Transporten (ATS 3,7 Mio.), da diese Bereiche von Wiener Wohnen nunmehr selbst abgedeckt werden.

Rund 3.900 Hausbesorger im Bereich Wiener Wohnen wurden zweimal mit diversen Lagerwaren (ca. 130 Artikel) beliefert. Diese Direktbelieferungen wurden erstmals 1998 durchgeführt, wobei 1998 und 1999 von den Hausbesorgern größere Bestellungen getätigt wurden. Im abgelaufenen Jahr hat sich der Bedarf wieder normalisiert. Dies führte vor allem bei Eisen- und Haushaltsartikeln (ATS 5 Mio.), bei Glüh- und Leuchtstofflampen (ATS 5,4 Mio.) und bei Holzwaren (ATS 4 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr zu Umsatzrückgängen.

Warengruppe 4

(Papier- und Bürobearbeitungsartikel, technische Zeichenerfordernisse, Bücher, Zeitschriften, Abonnements, Büromaschinen und Zubehör, Druckaufträge und Stampiglien, Vervielfältigungen und Buchbinderarbeiten)

Der Gesamtumsatz der Warengruppe 4 betrug im Jahr 2000 ATS 153.410.731.

Papier wurde im Jahr 2000 um ATS 35.811.420 angekauft. Der Papierpreis stieg im Jahr 2000 um 29 %.

Der Aufwand für diverse Bürobearbeitungsartikel betrug im Jahr 2000 ATS 15.176.749, für technische Zeichenmaterialien für insgesamt 25 Dienststellen ATS 220.080. Für Bücher und Zeitschriften wurden ATS 11.070.542 ausgegeben, für Büromaschinen und dergleichen ATS 4.610.000.

Das Kopiervolumen betrug im Jahr 2000 ca. 96.149.238 Kopien zu einem Betrag in Höhe von ATS 17.927.240. Der Preis für eine Kopie beläuft sich daher auf etwa ATS 0,19.

Insgesamt wurden 1.633 Druck- und 489 Buchbinderaufträge vergeben.

Warengruppe 6

(Möbel, Schulbedarf und Altmaterialverwertung)

Im Jahr 2000 wurden Waren im Gesamtwert von ATS 256.060.908 eingekauft, der Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug ATS 3.948.506. Entsorgungskosten für Altpapier fielen in Höhe von ATS 235.388 an.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurde fortgesetzt.

Generell ist zu bemerken, dass die Auswahl der **optimalen Innenausstattungen** im Spannungsfeld von Nutzeranforderungen, räumlichen Vorgaben, den Anforderungen des Bedienstetenschutzes (Evaluierung) und beschränkten Mitteln oft schwierig ist. Fünf Außenbeamte der MA 54 unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten war die Teilnahme an den Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens.

Die Preiserhöhungen hielten sich im Rahmen: Die Preise für Holz- und Metallmöbel stiegen um ca. 1,7 %.

Warengruppe 7

(Baustoffbeschaffung)

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten etc.) und Lieferung von Baustoffen aller Art konnte im Berichtsjahr klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum keine auf. Im Berichtsjahr betrug der Gesamtumsatz ATS 266 Mio.

Unberücksichtigt sind jene Lieferungen und Leistungen, welche diverse Abteilungen direkt mit den Vertragsfirmen der MA 54 abwickeln.

Die MA 54 ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand über **umweltfreundliche Produkte** (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern etc.) durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen sowie Ökokauf Wien zu erweitern, entsprechende Produkte auszuschreiben und anzukaufen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen. Das Produktsortiment wird laufend den Bedürfnissen angepasst und ergänzt, und neue Leistungen werden in das abrufbare Sortiment aufgenommen.

Zentrallager

Der Umsatz an Lagerwaren betrug im Jahr 2000 ATS 95.335.210. Im Berichtsjahr 2000 wurden insgesamt 21.291 Aufträge bearbeitet, die sich aus 19.295 Warenausfolgungen, 1.982 Warenrückgaben und 14 Skartierungsabgaben zusammensetzen.

Der Umsatz im Altmaterialverkauf betrug im Berichtsjahr 2000 ATS 710.812,40. Aus Vermietungen von gebrauchten Gegenständen wurden ATS 31.510 eingenommen.

An entsorgungspflichtigen Materialien (Leuchtstoffröhren) wurden 31.579 Stück sowie 874 kg Altbatterien übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Im **Werkstättenbetrieb** wurden im Berichtsjahr 2000 831 Aufträge übernommen und ausgeführt, wobei ein Umsatz von ATS 10.143.409 erzielt wurde.

Für die Schlichtungsstellen der magistratischen Bezirksämter wurden 155 Gutachten über den Wert von Mobilien erstellt.

Druckerei

In der Druckerei wurden im Jahr 2000 insgesamt 2.195 Aufträge mit einem Gesamterlös von ATS 21.304.469,45 bearbeitet.

Die Umsetzung des **Reformkonzepts des Druckereibetriebs** wurde erfolgreich fortgesetzt. Im Lauf des Jahres konnte durch gezielte Werbestrategien der Informationsstand der potenziellen Kunden verbessert werden und das Auftragspotenzial vergrößert werden. Die Kompetenzen im Bereich der fachlichen Beratung und Kundenbetreuung konnte weiter ausgebaut werden, auch die angebotene Mitarbeit an der Umsetzung von Ideen der Kunden in druckbare Entwürfe wird zunehmend in Anspruch genommen.

Neu hinzugekommen sind weitere Agenden für die Wiener Rechtsvorschriftensammlung, die die Magistratsdirektion – Verwaltungsakademie Mitte des Jahres an die MA 54 abgetreten hat. So werden diese Abonnements nunmehr nicht nur produziert, sondern gleichzeitig auch nach Kunden sortiert, verpackt, adressiert und direkt expediert.

Durch die Übernahme der Farbkopiergeräte des Mitte des Jahres aufgelösten Behindertenzentrums der MA 12 konnte ein Teil der Farbkopien des Magistrates kostengünstig produziert bzw. Farbaufträge in kleineren Auflagenbereichen kurzfristig abgewickelt werden. Das Projekt „**Corporate Design**“ der MA 53, das in Zukunft für alle nach außen publizierten Druckwerke einheitliche grafische Vorgaben enthält, lässt einen weiteren deutlichen Anstieg der Farbaufträge für die nächsten Jahre erwarten. Der Netzwerkanteil in der Druckerei im digitalen Bereich konnte weiter gesteigert werden.

Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (MA 57)

Beratung und Service für Frauen in Wien

1. Frauentelefon

Nach einer Reorganisationsphase im Jahr 1999 hat das Frauentelefon der Stadt Wien am 1. 2. 2000 wieder den Betrieb aufgenommen. Zwei Mitarbeiterinnen (Juristinnen mit Zusatzqualifikationen) haben in 20 Wochenstunden Wiener Frauen und Mädchen beraten. Typische Fragestellungen betrafen vor allem innerfamiliäre Probleme (Beziehungskrisen, Trennung/Scheidung, Obsorge, Besuchskontakte, Unterhalt). Insgesamt fanden 1.327 Kontakte statt. Auch der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Beratungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadt Wien wurden intensiviert.

2. 24-Stunden-Frauennotruf 71 71 9

Im Jahr 2000 wurden im 24-Stunden-Frauennotruf insgesamt 4.555 telefonische und persönliche Gespräche geführt. Mehr als die Hälfte aller Erstkontakte betrafen den Bereich psychosexuelle Gewalt. Bei 70 % der insgesamt 828 im Frauennotruf geführten Beratungsgespräche wurde Krisenintervention und psychologische Beratung geleistet.

Neben der KlientInnenbetreuung zählen Fortbildungen für andere Institutionen, MultiplikatorInnenschulung sowie Mitwirkung in Arbeitskreisen oder Fachbeiräten (z. B. Präventionsbeirat, Beiratsmitglied im Frauengesundheitsprogramm der Stadt Wien) zu weiteren wesentlichen Aufgaben in der Präventionsarbeit. Im Bereich der Krankenanstalten wurden berufsspezifische Fortbildungen an der psychiatrischen Abteilung des Donaospitals, an der Krankenpflegeschule Glanzing, an der Unfallabteilung des Wilhelminenspitals sowie im AKH veranstaltet. Im Rahmen von Netzwerkarbeit wurden für die MitarbeiterInnen des juristischen Permanenzdienstes der Stadt Wien sowie für die weiblichen Kriminalbeamtinnen des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes jeweils themenspezifische Fachvorträge abgehalten. Im Frauengesundheitsbeirat wurde im Jahr 2000 für das Fachthema „Gewalt gegen Frauen“ der Schwerpunkt „Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für die Wiener Krankenanstalten“ gesetzt und hierfür seitens des Frauennotrufs inhaltliche Vorarbeiten für die Umsetzung im folgenden Jahr geleistet. Des Weiteren erstellte der Frauennotruf im Rahmen des Präventionsbeirats für die Arbeitsgruppe „psychosoziale Opferhilfe“ Endberichte zu den Themen Akutversorgung, Forschung und Verfahrenshilfe im Bereich der medizinischen und rechtlichen Opferhilfe, die in den Abschlussbericht eingearbeitet wurden.

Im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ erschienen die Publikationen „Angriffe – Übergriffe, sexuelle Gewalt gegen Frauen“, ein Konferenzband in deutsch und englisch, sowie die Informationsbroschüre „Frauennotruf“ in englischer Sprache.

3. Frauenhäuser

Der Verein „Wiener Frauenhäuser“ führt in Wien derzeit eine Beratungsstelle, drei Frauenhäuser sowie eine dem jeweiligen Bedarf angepasste Anzahl von Übergangswohnungen. Die MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten hat den Verein für diese Tätigkeiten 2000 mit einem Betrag von ATS 39 Mio. allein subventioniert. Im Jahr 2000 gab es in den drei Wiener Frauenhäusern insgesamt 33.920 Übernachtungen.

In der Beratungsstelle, die Ende 1999 in größere Räumlichkeiten übersiedelte, wurden 4.986 Beratungen durchgeführt.

An diesen Zahlen zeigt sich der nach wie vor große Bedarf an Betreuungseinrichtungen für misshandelte Frauen und deren Kinder. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Initiative des Frauenbüros und des Trägervereins im Dezember 1999 die Errichtung eines vierten Frauenhauses sowie den Neubau eines Ersatzobjekts für das zu klein gewordene und teilweise desolate erste Frauenhaus in Wien beschlossen. Wien erfüllt damit die Empfehlung des Ausschusses für die Rechte der Frau des Europäischen Parlaments, nach der pro 10.000 EinwohnerInnen ein Krisenplatz für misshandelte Frauen vorzusehen ist.

4. Frauenbüro in Wien online

Die Website des Frauenbüros wurde um verschiedene Themen wie Gender Mainstreaming und Managing E-Quality erweitert. Seit der Erstellung der Seiten konnten ca. 20.000 Besuche verzeichnet werden. Die Webseiten wurden im Berichtsjahr ins Englische übersetzt.

Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien

1. Gleichbehandlung

Die Abteilung ist mit zwei Mitgliedern in der Gleichbehandlungskommission und einem Mitglied in der Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen vertreten und führt des Weiteren die Bürogeschäfte der Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.

Im Jahr 2000 wurde die 3. Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz ausgearbeitet und verhandelt, woran auch die MA 57 führend beteiligt war. Diese Arbeiten wurden mit dem Beschluss der Novelle durch den Wiener Landtag am 15. 12. 2000 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Diese Novelle bringt unter anderem eine 50%-Quote bei der Frauenförderung, Verbesserungen für die Opfer im Bereich der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, Anhebung des Schadenersatzes bei Diskriminierungen, Erhöhung der Zahl der Kontaktfrauen und Verbesserung ihrer Stellung durch Versetzungs- und Kündigungsschutz sowie eine Definition der mittelbaren Diskriminierung.

Im Jahr 2000 war die MA 57 auch im Rahmen des Projektes „Verwaltungsmodernisierung“ in zwei Arbeitskreisen zu den Themen „Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ und „Frauenförderung, Wiedereinstieg und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatinitiativen“ vertreten.

An einem internationalen Erfahrungsaustausch mit Frauen aus den Bodensee-Anrainerstaaten zum Thema „Gender Mainstreaming“ nahm eine Referentin von 4. bis 6. Mai 2000 in Konstanz teil. Dazu wurde auch ein Dienstreisebericht im Intranet veröffentlicht.

2. Frauenförderungspläne

Mit 31. 1. 2000 wurde eine computerunterstützte Bestandsaufnahme der Bediensteten der Stadt Wien in Kooperation mit der MA 2 vorgenommen. Auf Basis dieser Daten wurde von den PersonalreferentInnen der jeweiligen Dienststellen die Fluktuation und von den Gleichbehandlungsbeauftragten die Zielzahlen eingetragen und den zuständigen StadträtInnen übermittelt.

3. Sprachliche Gleichbehandlung

Im Jahr 2000 wurden seitens der MA 57 die verschiedenen Varianten der geschlechtergerechten Formulierung (oder deren Fehlen) von Texten der Stadt Wien exemplarisch erfasst und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Magistratsdirektion und der Einbeziehung der MA 57 zur Erarbeitung einer möglichst einheitlichen Vorgangsweise angeregt, die im Jahr 2001 eingerichtet werden wird.

Im Übrigen wurde in Stellungnahmen zu (Bundes-)Gesetzen und Verordnungen auch im Jahr 2000 in zahlreichen Fällen das Fehlen eines geschlechtssensiblen Sprachgebrauchs aufgezeigt.

4. Frauenrelevante Rechtsangelegenheiten

Im Jahr 2000 wurden zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes Wien erstattet.

Dabei wurden insbesondere hinsichtlich der vom Bund vorgelegten Entwürfe mehrfach geplante Änderungen zu Lasten sozial Schwacher, vornehmlich Frauen (mit Kindern) aufgezeigt und dagegen Einwendungen erhoben.

5. Förderung von Frauenprojekten

Im Bereich der Förderung von frauenspezifischen Projekten wurden im Jahr 2000 ATS 15.943.600 an Subventionen vergeben (ohne Verein Wiener Frauenhäuser). Davon entfielen ATS 14.961.000 auf 24 Vereine. Diese subventionierten Vereine führen die wichtigsten Wiener Beratungseinrichtungen für Frauen in den Bereichen Arbeit, Ausbildung, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Mädchenbildung, Gesundheit und Migration und feministische Bildungs- und

Kultureinrichtungen. Die restlichen ATS 982.600 fielen im Rahmen der im Jahr 2000 erstmals möglichen projektorientierten Förderung in der Höhe von maximal ATS 70.000 pro Projekt an. Insgesamt konnten 24 Vereine mit einer projektorientierten Förderung unterstützt werden, 21 Ansuchen erfüllten die Förderkriterien nicht und mussten daher abgelehnt werden.

Frauenorientierte Querschnittspolitik

1. Gleichbehandlung und Frauenförderung in Betrieben

Um Betriebe bei der Entwicklung und Durchführung von Gleichstellungs- und Frauenförderungsprojekten zu unterstützen, wurde ein Handbuch in Kooperation mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (WAFF) entwickelt. Dieses Handbuch leistet durch den modulartigen Aufbau Hilfestellung bei der Projektplanung bis zur Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen.

2. Arbeitsmarktpolitik/Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Schwerpunkte bei dieser Thematik sind Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben, Gleichstellung/Frauenförderung, Aus- und Weiterbildung/Qualifizierung etc. Folgende Projekte wurden realisiert: Frauen und Fachhochschulen, Berufsunterbrechung/Wiedereinstieg/Kinderbetreuung, Situation älterer ArbeitnehmerInnen am Wiener Arbeitsmarkt, Leitfaden „Gender Mainstreaming“.

Publikation „Kinderbetreuung. Geld versus Dienstleistungen – Österreich im Vergleich mit Deutschland, Frankreich und Schweden“

Im Berichtsjahr wurde – ausgehend von der 1999 erstellten Studie „Kinderbetreuung. Geld vs. Dienstleistungen“ die Publikation „Kinderbetreuung. Geld versus Dienstleistungen – Österreich im Vergleich mit Deutschland, Frankreich und Schweden“ erstellt, die in der Schriftenreihe des Frauenbüros herausgegeben wurde.

Website Teilzeit-Vollzeit

Als eine Konsequenz der oben erwähnten Studie wurde eine Website zum Thema Teilzeit erstellt, die ein Simulationswerkzeug zur quantitativen Bewertung von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen beinhaltet sowie Ansätze zur qualitativen Bewertung von Voll- versus Teilzeit vorstellt. Das Ziel des Frauenbüros ist es, mit dieser Website die Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitszeitmodelle aufzuzeigen und längerfristig das Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen zu verbessern.

3. Mädchen/Geschlechtssensible Pädagogik

Role Model Projekt

Das Frauenbüro beauftragte eine Expertinnenexpertise und die Recherche von Berufsbiografien von Frauen für ein Role Model Projekt, das Mädchen in der Phase der Berufsentscheidung unterstützen soll: Vorgestellte Berufsverläufe von Frauen aus verschiedensten Berufsfeldern – Schwerpunkt nicht-traditionelle Berufe und neue Berufe im Bereich neuer Technologien – schaffen für die Mädchen Rollenvorbilder, die ihnen neue Wege bei der Berufswahl aufzeigen sollen.

Jobtalks

Im Berichtsjahr wurden entscheidende Vorarbeiten für das Projekt „Jobtalks“, ein virtuelles Mentoring Programm für Mädchen, geleistet. Mentoring ist ein ausgezeichnetes Instrument zur Förderung und Karriereplanung von Mädchen und jungen Frauen. Die Mentorin lässt ihre Mentee an ihren beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen teilhaben, stellt Kontakte her, gibt Tipps, führt in Netzwerke ein etc.

Lesebuch: Lisbeth – Ein Mädchen aus Wien

Das Frauenbüro ließ im Berichtsjahr ein historisches Lesebuch für 9- bis 10-jährige Kinder erstellen. Projektziel war, das Defizit an historischen Lesebüchern für die Zielgruppe der 9- bis 10-jährigen Mädchen auszufüllen, den Mädchen eine Lektüre mit Identifikationsmöglichkeiten anzubieten und das Interesse für genderspezifische Aspekte der Geschichte zu wecken. Das Buch wird allen Wiener Volksschulen und den städtischen Büchereien zur Verfügung gestellt.

Spielplatz

Im 5. Wiener Gemeindebezirk entstehen zwei europaweit einzigartige Modellprojekte für eine geschlechtssensible Parkgestaltung. Basierend auf den Ergebnissen eines von der Magistratsdirektion – Baudirektion Leitstelle „Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ und der MA 42 – Stadtgartenamt durchgeführten Wettbewerbs konnte ein innovativer, mehrteiliger Ballspielplatz, der eine gleichberechtigte Nutzung durch mehrere Gruppen gleichzeitig ermöglicht, aus Mitteln der MA 57 realisiert werden.

Mädchenpark

In Kooperation mit der Leitstelle „Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ unterstützte die MA 57 weiters ein Mitbestimmungsprojekt zum Thema „Mädchen planen ihren Park“ in der Odeongasse im 2. Bezirk.

4. Sicherheit

Medienanalyse „Darstellung der Gewaltschutzgesetze in österreichischen Printmedien“

Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) führte im Auftrag des Frauenbüros eine Inhaltsanalyse österreichischer Tageszeitungen zum Thema Gewaltschutzgesetzgebung durch. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Fachtagung „Wenn der Papa die Mama haut, trifft er auch mich – Strategien gegen (mit)erlebte Gewalt“ im November 2000 präsentiert und diskutiert.

Dazu erschien auch eine schriftliche Dokumentation dieser Tagung, die in einer Auflage von 2.000 Stück gedruckt und an die TeilnehmerInnen der Tagung sowie an interessierte Institutionen und Einzelpersonen verschickt wurde.

Sicherheitstipps

Im Berichtsjahr wurden die 1996 erstmals erschienenen Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen umfassend überarbeitet, um neue Themen ergänzt und in einer aktualisierten Form herausgegeben.

5. Gesundheit

Wiener Frauenbarometer – Gesundheit am Arbeitsplatz

Schwerpunkt im Jahr 2000 war die gesundheitliche Situation von Frauen am Arbeitsplatz, wobei insbesondere Belastungen durch Stress und Mobbing, aber auch sexuelle Belästigung im Mittelpunkt standen.

Filmtage FrauenKörper

Im Rahmen der Filmtage „Frauen:Körper“, die vom 18. bis 20. Mai 2000 in der Volkshochschule Stöbergasse stattfanden, wurde im Auftrag des Frauenbüros rund um das Thema Körperbild ein Mädchenschwerpunkt abgehalten – bezugnehmend auf die teilweise alarmierenden Ergebnisse des Frauenbarometers zum Essverhalten und Körperbild, das im Jahr davor erstellt wurde. Begleitend wurden für das Lehrpersonal Arbeitsunterlagen erstellt.

6. Migrantinnen

Folder – Kostenlose muttersprachliche Beratungsstellen für Migrantinnen

Der Informationsfolder „Kostenlose muttersprachliche Beratungseinrichtungen für Migrantinnen“ wurde in den Sprachen Serbokroatisch, Türkisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch herausgegeben und an alle spezifischen Einrichtungen Wiens versendet.

Integrationsindikatoren

Das Institut für Konfliktforschung wurde vom Wiener Integrationsfonds mit der Erstellung von „Integrationsindikatoren“ beauftragt. Diese Integrationsindikatoren sollen ein Instrument darstellen, mit der die Nachhaltigkeit von Integrationspolitik geprüft werden kann. Das Frauenbüro finanzierte im Rahmen dieser Studie ein eigenes „Frauenmodul“, in dem die erstellten Indikatoren einer Genderanalyse unterworfen wurden.

Antirassistische feministische Öffentlichkeitsarbeit

Im Auftrag des Frauenbüros wurde eine Grundlagenrecherche zur Möglichkeit der Implementierung antirassistischer, feministischer Öffentlichkeitsarbeit in Wien durchgeführt. Fragestellungen waren, wie feministisches Wissen für praktische Handlungsfelder wie Beratungs-, Bildungseinrichtungen und Projekte angewendet werden kann und welche die geeigneten Formen und Mittel sind, um antirassistische, feministische Öffentlichkeitsarbeit in Wien zu implementieren.

Stadtpolitik

Frauen machen Stadtpolitik

Die Aufhebung der immer noch ungleichen gesellschaftlichen Rollen- und Machtverteilung zwischen Männern und Frauen benötigt die Unterstützung durch kommunalpolitische Maßnahmen.

Das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum erarbeitete im Jahr 2000 im Auftrag der MA 57 ein theoretisch-programmatisches Grundsatzstatement zum Thema „Frauen machen Stadtpolitik“ und recherchierte österreich- und europaweit ausgewählte Modelle und Projekte zur kommunalen Frauenförderung. Ein weiterer Bestandteil der Studie ist die Entwicklung eines Leitfadens zur Einschätzung von geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Auswirkungen bei kommunalen Projekten und Maßnahmen.

Für 2001 ist vorgesehen, die Ergebnisse der Studie als Ergänzung zur Publikation „Gender Mainstreaming“ zu publizieren und die Studie als Grundlage für Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Magistrats zu nutzen.

Grundlagenarbeit

1. Frauen sichtbar machen

Im Mai 1999 startete das Frauenbüro die Plakatserie „Frauen sichtbar machen“ mit Porträts und Biografien von außergewöhnlichen Wienerinnen. Der neue Arbeitsschwerpunkt rief ein sehr positives Echo hervor und wurde in intensiver Form fortgesetzt. In den Monaten April bis Juli wurden wieder mittels Plakaten auf und in der Straßbahn Frauen sichtbar gemacht. Dabei wurden inhaltliche Schwerpunkte wie Frauen im Widerstand, Frauen als Pionierinnen und Wiener Politikerinnen 1919 bis 1934 umgesetzt.

Im Dezember erschien der Kalender „Frauen sichtbar machen“ im neuen Design. Zwölf Wienerinnen aus verschiedenen Bereichen wie Wissenschaft und Politik wurden mit authentischen Zitaten und Biographien vorgestellt.

Im Rahmen von „Frauen sichtbar machen“ wurden zwei neue Bände publiziert bzw. konzipiert: „Politikerinnen“ und „Migrantinnen“.

Bei der Erstellung der Publikation „Wiener Politikerinnen 1848 bis 2000“, konnte die Autorin Susanne Feigl auf informative und leicht lesbare Weise die politischen Aktivitäten von Frauen in Wien aufzeigen.

Die Fotografin Lisl Ponger sowie die Autorin Sylvia Szely erstellten im Auftrag des Frauenbüros Porträts von 40 Migrantinnen in Wien, die aus verschiedenen Bereichen und sozialen Umfeldern kommen. Die Frauen werden an ihrem Arbeitsplatz porträtiert. Das Resultat der intensiven Zusammenarbeit wird in der Schriftenreihe des Frauenbüros Anfang 2001 veröffentlicht.

2. Projekt: Frauenbrücke

Die Aktivitäten rund um das im Rahmen der EU-Initiative URBAN kofinanzierte Kulturprojekt Frauenbrücke wurde im Jahr 2000 fortgesetzt. Mit dem Bau der von Valie Export entworfenen Glasinstallation wurde im Herbst 2000 begonnen, der bauliche Teil ist weitgehend abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung wird im Frühsommer 2001 erfolgen.

Der Glasinstallation von Valie Export kommt mehrfach hohe Signalwirkung zu. Zum einen hatten Künstlerinnen in Wien bisher so gut wie nie die Chance, den öffentlichen Raum dauerhaft zu prägen. Zum anderen bietet sich die Chance, einen für viele Frauen mit eher zwiespältigen Gefühlen besetzten städtischen Raum mit Aktivitäten von Frauen zu beleben und damit eine positive Aneignung zu unterstützen. Das Kunstwerk soll gleichzeitig Ausgangspunkt und bei Bedarf auch selbst Raum für weitere kulturelle Aktivitäten bieten.

3. Publikation „Der Transparente Raum“

Der öffentliche Raum in Wien ist bei aller sich langsam abzeichnenden Gleichberechtigung immer noch von Männern dominiert und historisch wie auch aktuell von Männern geprägt. In Wien wurden in den letzten Jahren bereits stärker als in anderen Städten mit der Erarbeitung von Planungsrichtlinien und Realisierung von Modellprojekten wie dem Wohnbauprojekt „Frauen-Werk-Stadt“ und den beiden sich in Bau befindlichen geschlechtssensiblen Parks Schritte zur Verbesserung der Situation von Frauen gesetzt. In der Publikation „Der Transparente Raum“ diskutieren Expertinnen programmatisch am Beispiel des von Valie Export entworfenen Kulturprojekts „Der Transparente Raum“, inwieweit sich für Frauen mit kulturellen Ausdrucksformen Chancen bieten, den öffentlichen Raum auf positive Art und Weise anzueignen bzw. den öffentlichen Raum zu prägen.

Internationale Aktivitäten und EU-Projekte

1. Projekt Managing E-Quality

Das im Rahmen des 4. Mittelfristigen Aktionsprogramms finanzierte Projekt „Managing E-Quality“, Führungskräfte-seminar für ein gleichstellungsorientiertes Management, wurde in 3 Abteilungen (MA 59, MA 61, MA 62) des Ressorts von Stadträtin Mag. Renate Brauner in Kooperation mit der Magistratsdirektion – Personaldirektion durchgeführt.

2. Projekt Milena 2001

Mit dem Projekt „Milena 2001“, das sich aus einer Initiative von Stadträtin Mag. Renate Brauner aus dem Jahr 1997 entwickelte und im Rahmen von INTERREG IIA seitens der EU-Kommission kofinanziert wurde, arbeitete das Frauenbüro der Stadt Wien auch 2000 intensiv am Aufbau und an der Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation und dem daraus resultierenden Erfahrungsaustausch im Bereich lokaler und regionaler Frauenpolitik zwischen Wien und den angrenzenden Regionen Ungarns, der Tschechischen Republik und der Slowakei.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde noch stärkeres Augenmerk auf die Entwicklung von Strategien und den Ausbau der regionalen Kontakte und des regionalen Know-hows gelegt. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil von „Milena 2001“ ist auch, laufende Projekte und bestehende Kontakte im INTERREG-Gebiet systematisch im Sinne des Gender Mainstreamings zu untersuchen und zu dokumentieren, in welchen Bereichen Frauenbelange bereits

berücksichtigt wurden, bzw. herauszuarbeiten, wo und in welcher Weise dies verstärkt erfolgen könnte. Im Rahmen einer im Oktober 2000 in Wien veranstalteten großen internationalen Konferenz zum Thema „Gender Mainstreaming“ wurden Informationen über die jeweiligen Strategien in den Netzwerkregionen und die Erfahrungen mit themenspezifischen Projekten ausgetauscht sowie neue gemeinsame Ideen und Strategien entwickelt. Mit der Schaffung eines periodischen Newsletters konnte 2000 ein weiteres Kooperationsinstrument zur Verfügung gestellt werden. Jede Ausgabe der „Milena News“ ist einem Schwerpunktthema gewidmet, darüber hinaus werden aktuelle Informationen und ein Forum für den Gedankenaustausch zwischen den NetzwerkteilnehmerInnen angeboten.

Veranstaltungen

Das Frauenbüro der Stadt Wien hat im Jahr 2000 Veranstaltungen zu den Themenbereichen „Frauen sichtbar machen“, „Managing Equality“, sowie „Gender Mainstreaming“ und „Frauen und neue Technologien“ veranstaltet bzw. organisiert.

Mitwirkung an Gremien

Neben den bereits im Bericht erwähnten Gremien war das Frauenbüro der Stadt Wien seit 1999 durch eine Vertreterin in einem Arbeitskreis des Präventionsbeirates zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ vertreten.

Änderung der Geschäftseinteilung der MA 57

Im Jahr 2000 wurde die Geschäftseinteilung der MA 57 weiter ergänzt und modifiziert. So gehören nun ab 1. 1. 2001 auch die Feststellung des Ruhens und Endens der Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte oder Gleichbehandlungsbeauftragter, als Kontaktfrau und als Mitglied der Gleichbehandlungskommission sowie die Vorbereitung der Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen zu den Aufgaben der MA 57.

Im Bereich der Frauenförderungspläne ist die MA 57 künftig für die inhaltliche Ausarbeitung zuständig, während die Erarbeitung von Statistiken und Tabellen zu den Aufgaben der MA 2 gehört. Des Weiteren wurde der Zuständigkeitsbereich „Errichtung und Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien, ausgenommen für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der städtischen Unternehmungen“ von der MA 57 zur MA 2 verlagert.

Marktamt (MA 59)

Änderungen und Neuerungen von Gesetzen, Verordnungen mit besonderer Bedeutung

Im Jahr 2000 traten folgende Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit des Marktamts von besonderer Bedeutung waren:

- Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über das Verbot der Verwendung von Weichmachern in bestimmten Babyartikeln aus Weich-PVC für Kinder unter 36 Monaten, BGBl. II Nr. 111/00
- Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über das Verbot bzw. die Verwendungsbeschränkung bestimmter nickelhaltiger Gebrauchsgegenstände (Nickelverordnung), BGBl. II Nr. 204/00
- Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen, BGBl. Nr. 327/00

Angelegenheiten der Lebensmittelaufsicht

Im Jahr 2000 bestanden in Wien 21.712 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Ergebnisse der Kontrollen nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Ergebnisse der Kontrollen aus lebensmittelrechtlichen Vorschriften für 2000

Anzahl der Betriebe	21.712
Anzahl der Revisionen	26.818
Anzahl der Probenziehungen	14.411
Beanstandete Proben	5.127
Beanstandungsquote	36 %
Anzeigen bei Gerichten	2.657
Anzeigen bei Verwaltungsbehörden	2.359
Organstrafmandate nach dem Lebensmittelgesetz	3.180

von Gerichten verhängte Geldstrafen in der Höhe von ATS	205.300
von Gerichten verhängte bedingte Geldstrafen in der Höhe von ATS	67.000
Diversionsbußgelder in der Höhe von ATS	378.400
Geldstrafen aus Verwaltungsstrafverfahren in der Höhe von ATS	2.756.920
Anzeigen nach dem Qualitätsklassengesetz	92
Organstrafmandate nach dem Qualitätsklassengesetz.....	260
Anzeigen nach dem Bazillenausscheidergesetz	509
Organstrafmandate nach dem Bazillenausscheidergesetz	1.832
Warenvernichtungen nach § 39 (7) LMG	345
Beschlagnahmen nach § 40 LMG	17
Aus dem Verkehr gezogen wurden:	
(aufgrund von Gerichtsverfügungen, animalische Lebensmittel in kg	2.126
Aufträgen von Verwaltungsbehörden, vegetabile Lebensmittel in kg	1.995
oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien) Gebrauchsgegenstände Stück	345
Menge der auf Märkten kontrollierten Pilze in kg	95.899
Pilzbegutachtung für Pilzsammler	968
Begutachtungen, bei denen Giftpilze festgestellt wurden	85
Begutachtungen, bei denen verdorbene Pilze ausgeschieden wurden	458
Menge der für Pilzsammler begutachteten Pilze in kg	389

Vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen wurde eine Vielzahl von Aktionen angeordnet bzw. lagen diesen Aktionen Warnungen aus dem EU-Raum über gesundheitsschädliche oder verdorbene Produkte zugrunde (siehe nachfolgende Tabelle).

Die wichtigsten vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen angeordneten Aktionen

Code	Bezeichnung der Aktion	Proben			
		gezogen	beanstandet	nicht beanstandet	noch kein Ergebnis
A 002	Pestizidrückstände in Obst und Gemüse aus Österreich	97	2	94	1
A 003	Untersuchung von Verzehrprodukten mit überwiegend pflanzlichen Inhaltsstoffen	57	9	39	9
A 008	Nährwertkennzeichnungsverordnung	49	11	34	4
A 010	Hygiene bei kalter Küche	30	4	20	6
A 013	Radium in natürlichem Mineral- und Quellwasser	84	0	7	77
A 014	Untersuchung von verpacktem Obst und Gemüse in SB.....	54	19	20	15
A 015	TBT in Windeln.....	25	0	18	7
A 016	Untersuchung von Grillfleisch etc. gewürzt und ungewürzt, verpackt	25	2	17	6
A 017	Hygiene in Buschenschänken	67	5	40	22
A 019	Temperatur von tiefgekühlten Lebensmitteln	17	8	3	6
A 020	portionierter, verpackter Käse in SB	21	2	10	9
A 021	Untersuchung von Walnüssen, Haselnüssen und Mohn auf Verdorbenheit.....	64	13	31	20
A 022	Untersuchung von verpackten und unverpackten frischen inländischen Süßwasserfischen.....	52	1	1	50
A 023	Kennzeichnung von GVO und GVO-Derivaten als Zutat in Lebensmitteln	82	2	58	38
S 001	Speisekartoffeln-Qualitätsklassen-Verordnung.....	43	14	28	1
S 002	Lachs offen	29	4	23	2
S 004	Bioprodukte und Trockenfrüchte in Reformgeschäften, -drogerien und -abteilungen von Supermärkten	191	53	121	17
S 005	verpackte aufgeschnittene Wurstwaren	89	20	60	9
S 007	Sushi.....	85	25	44	16
S 008	Gänse und Enten	90	24	53	13

Die Beachtung der Hygiene im Umgang und Verkehr mit Lebensmitteln kommt immer mehr Bedeutung zu. In erhöhtem Maße wurden Großbetriebe und Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung kontrolliert.

Weinangelegenheiten

Die im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weingesetzes im Jahr 2000 angefallenen Daten sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Vollziehung des Weingesetzes

Winzer	303
Weinhändler	1
Sonstige Betriebe, die der Kontrolle durch das Weingesetz unterliegen	185
Ertragsfähige Weingartenflächen in Hektar	283
Gesamte Weingartenflächen in Hektar	309
Weinernte in Litern	1.147.865
davon Prädikatswein in Litern	52.731
Anzeigen wegen Übertretung des Weingesetzes	35
Transportbescheinigungen	2.013
Ernte- und Bestandsmeldungen	608

Preisangelegenheiten, Konsumentenschutz

Die Revisionsorgane des Marktamts führten im Rahmen ihres Kontrolldienstes angeordnete Überprüfungen im Sinn des Preisauszeichnungsgesetzes durch. Im Bereich Produktsicherheit bildeten Erhebungen zum Brandverhalten von Kerzen den Schwerpunkt im Jahr 2000 (siehe nachfolgende Tabelle).

Kontrollen im Dienst des Konsumentenschutzes

Preisangelegenheiten	Anzahl	
Kontrollen nach dem Preisauszeichnungsgesetz	1.941	
Anzeigen nach dem Preisauszeichnungsgesetz	258	
Organstrafverfügungen	366	
Produktsicherheitsangelegenheiten		
Überprüfungen nach dem Produktsicherheitsgesetz	489	
Überprüfungen auf Ersuchen des BMfJ	27	
Proben nach dem Produktsicherheitsgesetz:	beanstandet	Anzahl
Kerzen	0	52
Hollywood-Schaukel	1	1
Gepäckspinnen	3	3
Spannungsprüfer	1	1
Reiseklappbett	1	1

Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten

Die aus Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten resultierenden Tätigkeiten sind in nachfolgender Tabelle erfasst.

Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten

	1999	2000
Gewerbeangelegenheiten	38.198	37.917
Anzeigen wegen Übertretung der Gewerbeordnung	3.745	3.265
Organstrafmandate wegen Übertretung der Gewerbeordnung	634	604
Straßenstandsangelegenheiten	933	767
Augenscheinsverhandlungen	258	244
durch die MA 59 genehmigte transportable Straßenstände	912	898

Marktwesen

Für das Wiener Marktwesen war von besonderer Bedeutung:

- Für die Erhaltung der Wiener Märkte wurden im Jahr 2000 ATS 51 Mio. ausgegeben. Details sind aus der Tabelle „Erhaltung der Märkte“ ersichtlich.
- Die mit EU-Förderungsmitteln mitfinanzierte Neugestaltung der gemeindeeigenen Markteinrichtungen des Brunnenmarkts und des Yppenmarkts im 16. Bezirk konnte abgeschlossen werden.
- Die Erkenntnisse aus der im Jahr 1999 durchgeführten großen Marktstudie wurden im Jahr 2000 bei einigen Märkten umgesetzt.
- Nach Vorgesprächen mit den Bezirksvorstehungen und Fachabteilungen des Magistrats konnten Vorplanungen für die Erneuerung (eventuell auch Verkleinerung) des Hannovermarkts, des Schwendermarkts und des Simmeringer Markts durchgeführt werden.
- Die Finanzierung wird teilweise mit EU-Fördermitteln für das Ziel-2-Gebiet erfolgen.
- Für den **Viktor-Adler-Markt** wurde die Planung eines Abfallsammelzentrums durch einen von der MA 19 beauftragten Architekten abgeschlossen. Für die Erhöhung des Stromanschlusswerts der Marktstände und die Versorgung des Landparteienplatzes mit Stromanschlüssen musste eine neue Trafoanlage bestellt werden, die im Keller des neuen Abfallsammelgebäudes untergebracht werden wird.
- Die Verkleinerung des Volkertmarkts wurde nach Abtretung einer Teilfläche für die Errichtung eines Jugendzentrums und Renovierung der Marktstände abgeschlossen.
- Im Jahr 2000 wurden von der MA 59 163 Veranstaltungen genehmigt, die von Privaten als so genannte „Weitere Gelegenheitsmärkte“ (Straßenfeste, private Flohmärkte, Sonnwendfeste, Jubiläumsfeste, Adventmärkte, Kunstmärkte etc.) abgehalten wurden.

Erhaltung der Märkte

Aufwendungen aus dem Zentralbudget	ATS 44.800.000
Aufwendungen aus den Bezirksbudgets	ATS 6.800.000
Aufwendungen gesamt	ATS 51.600.000

Aufgliederung der Aufwendungen aus dem Zentralbudget

Wartungs- und Sanierungsarbeiten Landstraßer Markt	ATS 2.300.000
Umgestaltung des Yppenmarkts (Yppenplatzes, EU-Projekt)	ATS 6.300.000
Erweiterung der Halle für den Blumengroßmarkt	ATS 19.000.000
Verbesserungen und Instandsetzungen, Großmarkt Inzersdorf	ATS 15.200.000
Aufwendungen für Märkte im Hoheitsbereich	ATS 2.000.000

Großmarkt Wien-Inzersdorf

Das Projekt der Vergrößerung der Ladehallen, der Errichtung von Hebebühnen und des Einbaus von Lagerkojen im BlumenGroßmarkt wurde durch einen von der MA 19 beauftragten Architekten bis zur Baubewilligung und Ausschreibung weiterbetrieben. Die mit ATS 25 Mio. limitierten Baukosten werden von der Stadt Wien finanziert.

Die Betriebsstruktur im Großmarkt Wien-Inzersdorf ist der Tabelle „Gliederung der Betriebe auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf“ zu entnehmen.

Die Zufuhren an Viktualien im Großmarkt Wien-Inzersdorf sind in der Tabelle „Anlieferung von Viktualien im Jahr 2000“ verzeichnet.

Gliederung der Betriebe auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf

Branche	Betriebe
Obst- und Gemüsehandel	70
Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel	4
Pilzgroßhandel	1
Eier- und Geflügelgroßhandel	4
Molkereiproduktengroßhandel	1
Fleisch- und Wurstwarengroßhandel	1
Obst- und Gemüsekonservengroßhandel	1
allgemeiner Lebensmittelgroßhandel	9
Fischgroßhandel	1
sonstige Großhandelsbetriebe	3
Gesamt	95

Anlieferung von Viktualien im Jahr 2000

Art	Zufuhren in t	in t ggü. 1999	in % ggü. 1999
Gemüse	59.212,90	-12.808,55	-27,60
Obst	60.621,30	- 8.168,12	-15,57
Agrumen	20.170,30	- 3.645,00	-22,06
Pilze	1.622,60	- 81,10	- 5,26
Kartoffeln	11.625,40	- 1.685,50	-16,96
Zwiebeln und Knoblauch	6.800,20	- 631,60	-10,24
Gesamt	160.052,70	-27.019,87	-20,31

FleischGroßmarkt St. Marx

Im FleischGroßmarkt St. Marx waren im Jahr 2000 mehr als 90 % der zur Verfügung stehenden Marktplätze vergeben. Der im Berichtsjahr verzeichnete Fleischumsatz betrug 33,4 Mio. kg.

Die Betriebsstruktur im FleischGroßmarkt St. Marx ist in der Tabelle „Bestandnehmer im FleischGroßmarkt St. Marx“ dargestellt.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahr 2000 2.146 Strafanzeigen erstattet und 2.262 Organstrafverfügungen verhängt.

Bestandnehmer im FleischGroßmarkt St. Marx

Branche	Betriebe
Fleischgroßhandelsbetriebe (Europafleischgroßmarkt)	15
Fleischgroßhandelsbetriebe (Inlandsfleischgroßmarkt)	12
Fleischzerlegebetriebe	1
Gastgewerbebetriebe	1
Tiefkühlager	1
Güterbeförderungsunternehmen	1
Sonstige Bestandnehmer	23
Gesamt	54

Eichwesen

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden im Berichtsjahr die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Messgeräte (einschließlich Waagen, Gewichte, Maßstäbe etc.) hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes überprüft und wegen Übertretung dieser Norm 95 Strafanzeigen und 149 Organstrafmandate verhängt.

Organisation, Datenverarbeitung

Die MA 59 verfügt derzeit über 125 Mikrocomputer. Ein guter Teil dieser Geräte sind Laptops, die zur Unterstützung der MitarbeiterInnen, die im Kontrollaufendienst tätig sind, dienen.

Die Leistungsfähigkeit der Datenübertragung zu Marktamtsabteilungen, die in den Bezirken eingerichtet sind, hat sich durch Einrichtung schneller 2-MBit-Datenleitungen erheblich verbessert. Diese Maßnahme erbrachte eine deutliche Effizienzsteigerung bei der Nutzung der zur Verfügung stehenden Hard- und Software.

Das Internetangebot der MA 59 in wien.online wurde erweitert und vertieft. In einer „Marktplatzbörse“, die sehr rege in Anspruch genommen wird, werden automationsunterstützt freie Plätze auf Wiener Märkten angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit mit dem Pressebüro der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal und einer PR-Agentur konnte ein gelungenes Corporate Design entwickelt werden. Die Umsetzung erfolgte mit Unterstützung der Stadt Wien Marketing GmbH, die auch die benötigten Werbemittel beschaffte.

Weiters wurde von der MA 59 das „Konzept Märkte 2000“ entwickelt. Wegen der verschärften Wettbewerbsbedingungen im Handel und des geänderten Konsumverhaltens der BürgerInnen der Stadt war die Entwicklung eines Konzepts zur Umstrukturierung und Anpassung der Wiener Märkte nötig. Dieses Konzept, das bei der Sanierung des Volkertmarkts in der Praxis erprobt und erfolgreich umgesetzt wurde, war von Konsumentenstadträtin Mag. Renate Brauner im Rahmen einer Pressekonferenz am Wiener Naschmarkt vorgestellt worden.

In den Monaten September bis November 2000 wurden an zehn Wochenenden auf zehn Wiener Märkten Konsumententage abgehalten. Im Rahmen dieser Konsumententage wurde den BürgerInnen neben einer Fülle von Information auch Unterhaltung geboten.

Veterinäramt (MA 60)

Die MA 60 vollzieht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien im Bundesland alle veterinärbehördlichen Agenden, die sich aus den Bundes-, Landes- und Gemeindegewaltigkeiten ergeben. Das Veterinäramt hat alle veterinärbehördlichen Aufgaben, welche den Veterinärabteilungen der Ämter der Landesregierungen und in fachlicher Hinsicht den politischen Bezirksbehörden und den Gemeinden zukommen, zu erfüllen.

Die MA 60 konnte im Mai 2000 in das neu adaptierte ehemalige Bankgebäude in St. Marx übersiedeln. Derzeit sind in diesem Gebäude die Direktion, die Referate 1 bis 6 und die Veterinäramtsabteilung für die Bezirke 1 bis 9 und 20 untergebracht.

Mit Wirksamkeit vom 29. Mai 2000 trat eine Neustrukturierung der MA 60 in Kraft und ist derzeit folgendermaßen aufgebaut:

- Veterinärdirektion (Abteilungsleiter)
- Referat 1 – Budget, Organisation, Personal und Koordination der Veterinärabteilungen
- Referat 2 – EDV, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit in elektronischen Medien, Controlling, Rechtstexte
- Referat 3 – Kanzlei
- Referat 4 – Tierschutz und Tiergesundheit
- Referat 5 – Tierversuche und Allgemeine Veterinärangelegenheiten
- Referat 6 – Hygiene
- Veterinärabteilungen der Bezirke

Referat 1

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeiten wurde der 3. Wiener Tierschutztag am Rathausplatz am 8. und 9. Juni 2000 organisiert.

Weiters fand am 19. Juni 2000 ein feierlicher Festakt zur Übergabe des neuen Amtsgebäudes „Haus der Veterinäre“ statt.

Am 10. September 2000 wurde gemeinsam mit dem Tiergarten Schönbrunn der 2. Tierschutzaktionstag abgehalten.

Die MA 60 beteiligte sich weiters an folgenden Veranstaltungen:

- Informationstag Welttierschutztag – Landeskammer der Tierärzte Wiens, Tiergarten Schönbrunn, 1. Oktober 2000
- Oktoberfest Kutschkerdörfel – Verein Kutschkerdörfel, 18., Kutschkermarkt, 14. Oktober 2000
- Hunde- und Tierschutztag Margareten, 5. Hundenauslaufzone Gürtel – Bezirksvorstehung 5. Bezirk, 25. Oktober 2000
- 2. Messe rund ums Meerschweinchen – Meerschweinchenfreunde, Volkshochschule Landstraße, 26. November 2000

Verschiedene Fortbildungsveranstaltungen und Dienstreisen für Amtstierärzte wurden organisiert.

Der Personalstand der MA 60 umfasst mit Stand 31. Dezember 2000 42 AmtstierärztInnen und 12 Kanzleibedienstete.

Referat 2

Das Referat wurde im Zuge der Neuorganisation der MA 60 am 29. Mai 2000 neu installiert.

Die beiden in diesem Referat tätigen Amtstierärzte waren mit folgenden Aufgaben betraut:

Organisation von **EDV-Schulungen** für die Abteilung, Hilfestellung, Information und Beratung von KollegInnen bei Hard- und Softwareproblemen (first support level).

- Kontakt mit der MA 14 – ADV
 - Mitarbeit beim Übereinkommen der MA 14 – ADV und der MA 60
 - Erstellen des Systemisierungsplans
 - Es wurden 30 LanUser, 20 PCs und fünf Drucker an das Netz angeschlossen
 - Verwaltung und Durchsicht der Kostensätze der MA 14 – ADV
 - Koordination bezüglich Neuanschaffung und Installation von Hard- und Software
 - Beschaffung von Hardware im Rahmen der Handkasse
- Vorbereitende Tätigkeiten für Erstellung von Datenmodellen betreffend die EDV-Verarbeitungen der Abteilung
- Weiterbildung durch Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Kursen
- Administrationstätigkeiten für Outlook, Intranet und Fileservice
- Mitarbeit bei der Betreuung des Wiener Citynetzes
- Im Rahmen der Neuorganisation wurde die Zentrale der MA 60 an das Wiener City-Netz angeschlossen.

Vollziehung des **Datenschutzgesetzes** und Umsetzung der **PC-Betriebsordnung** der Magistratsdirektion – EDV- und Informationsmanagement:

- Datenschutzmeldung von der Kontrolle von Betrieben, in denen Fleisch bearbeitet, verarbeitet oder gelagert wird
- Mitarbeit bei Datenschutzverträgen
- Erstellen und Aktualisierung der Homepageseiten (dzt. 43) der MA 60 für **Intranet und Internet**
- Informationssuche bei offiziellen und inoffiziellen Stellen
- Erstellen von Fachartikeln und aktuellen News
- Bearbeitung von Anfragen der Bürger
- Teilnahme an **Controllertagen** als Vorbereitung für den Controllinglehrgang

Referat 4

Neben der Koordination aller Tierschutzagenden im Land Wien obliegt dem Referat gemeinsam mit den Veterinärabteilungen der Vollzug der Tierzuchtgesetze, der Tierseuchengesetze sowie der futtermittelrechtlichen Bestimmungen.

Neben diesen Aufgaben fungiert das Referat auch als zentrale Serviceeinrichtung des Veterinäramts im Zusammenhang mit Tierschutz- und Tierhaltungsfragen. Die Tierschutz-Helpline der MA 60 unter der Telefonnummer 4000-8060 wurde im vergangenen Jahr in 3.800 Fällen von den WienerInnen in Anspruch genommen.

Unter Bezugnahme auf die im Vorjahr vehement geführte Diskussion um sogenannte „Kampfhunde“ wurde von Seiten der MA 60 eine Broschüre mit dem Titel „**Dog Guide**“ verfasst. Diese Broschüre richtet sich sowohl an Hundehalter als auch an Personen, die wenig Erfahrung im Umgang mit Hunden besitzen und soll dazu beitragen, durch Berücksichtigung einfachster Verhaltensregeln Konfliktsituationen zwischen Hunden und Menschen zu vermeiden. Die Broschüre wurde in einer Stückzahl von 50.000 Exemplaren aufgelegt und an Interessierte kostenlos abgegeben.

Im Rahmen der Vollziehung tierschutzrelevanter Gesetze und Verordnungen führten die AmtstierärztInnen der MA 60 in 1.061 Fällen Kontrollen und Revisionen durch. Bei 311 als bissig anzusehenden Hunden wurde im Zusammenhang mit einer möglichen Gefährdung von Menschen auf Ersuchen der Bundespolizeidirektion Wien – Administrationsbüro eine Wesensbeurteilung durchgeführt. 241 Tiere mussten von den AmtstierärztInnen der Behörde in Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt aus Tierschutzgründen ihren Besitzern abgenommen oder gemäß § 39 VStG vorläufig beschlagnahmt werden.

Bedingt durch die aktuelle BSE-Krise in der EU erfuhr auch die Überwachung der **Tierkörperbeseitigung** Wien eine Änderung. Mit der Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über die Regelung der Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von bestimmtem Tiermaterial angesichts des Risikos der Übertragung von TSE-Erregern, BGBl. Nr. 330/2000, wurden bestimmte Tierkörperreste von Rindern, Schafen und Ziegen zu so genanntem spezifizierten Risikomaterial erklärt, das einer gesonderten Entsorgung unterzogen werden muss. Im Jahr 2000 wurde die Entsorgung von 63 t spezifiziertes Risikomaterial von der MA 60 überwacht.

Auf Grund des Auftretens der Wildschwein-Schweinepest im Bundesland Niederösterreich wurde von Seiten der MA 60 ein Seuchentilgungsplan für das Bundesland Wien zur Bekämpfung der Wildschweinepest erarbeitet. Dieser Plan gewann insofern an Bedeutung, als der jüngste positive Fall von Wildschweinepest nur 5 km von der Stadtgrenze entfernt auftrat und Wien auf Anordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen – Veterinärverwaltung in ein Vorscreening-Programm zur Bekämpfung dieser Tierseuche einbezogen wurde.

An aktuellen anzeigepflichtigen Tierseuchen traten in Wien im Jahr 2000 in einem Fall Scrapie bei Schafen, in drei Fällen Amerikanische Faulbrut bei Bienen und in sechs Fällen Psittakose bei Papageienvögeln auf.

Ein besonderes Problem stellte im Jahre 2000 die Unterbringung von abgenommenen und beschlagnahmten Tieren dar. Das Tierschutzhaus des Wiener Tierschutzvereines in Vösendorf, Niederösterreich, ist auf Grund diverser Umstände hoffnungslos überfüllt. Die MA 60 sah sich daher genötigt, Tiere, die in die Obhut der Behörde gelangt waren, in der Quarantänestation der Tierkörperbeseitigung Wien unterzubringen.

Referat 5

Das Referat 5, Tierversuche, Allgemeine Veterinärangelegenheiten wurde im Zuge einer Neuorganisation der MA 60 am 29. Mai 2000 neu installiert.

Die beiden in diesem Referat tätigen Amtstierärztinnen sind mit folgenden Aufgaben betraut:

Im Rahmen des Bereichs **Tierversuche** agieren sie als Amtssachverständige für den Landeshauptmann für Wien (MA 58).

Es werden Stellungnahmen zu allen beantragten und gemeldeten Tierversuchen hinsichtlich des Tierversuchsgesetzes BGBl. Nr. 501/1989 idGF. abgegeben. Die Beurteilung der Tierversuche erfolgt auf Grund der im Tierversuchsgesetz und in der dazu erlassenen Tierversuchs-Verordnung BGBl. II. Nr. 198/2000 vorgegebenen Kriterien und einer eventuellen Ersetzbarkeit durch validierte Ersatzmethoden.

Bei neu beantragten Tierversuchseinrichtungen findet eine Begehung der beantragten Räumlichkeiten mit anschließender Stellungnahme an die Behörde statt.

Alle in den Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmanns fallenden Tierversuchseinrichtungen werden mindestens einmal jährlich einer Kontrolle hinsichtlich der Haltung der Versuchstiere und der Aufzeichnungen über die durchgeführten Tierversuche unterzogen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden der Behörde als Berichte übermittelt.

Zusätzlich erfolgt bei zu genehmigenden Tierversuchen eine Stellungnahme zum Gentechnikgesetz.

Im Rahmen des Tierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden Zeugnisse für den Versand von Versuchstieren und Animmeldungen (Animal movement) ausgestellt bzw. ankommende Tiere kontrolliert.

Im Jahr 2000 wurden in diesem Zusammenhang 96 Stellungnahmen abgegeben, 30 Gesundheitszeugnisse und 43 Animmeldungen ausgestellt.

Im Bereich **Allgemeine Veterinärangelegenheiten** werden Kontrollen von tierärztlichen Ordinationen, Tierspitälern und tierärztlichen Hausapotheken durchgeführt. Bei neueröffneten Ordinationen, Hausapotheken und Kliniken werden diese Revisionen in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Veterinärämtern durchgeführt. Laufende Revisionen werden von den Veterinärämtern selbstständig vorgenommen.

Im Jahr 2000 wurden vom Referat in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Veterinärämtern 14 Erstrevisionen und 5 Revisionen von Ordinationen, die von Amtstierärzten geführt werden, vorgenommen.

Von den Veterinärämtern wurden in diesem Zeitraum 149 Revisionen in Ordinationen, Tierspitälern und Hausapotheken durchgeführt.

Im Rahmen dieser Kontrollen wurden die praktischen Tierärzte über die Entsorgung anfallender gefährlicher Abfälle informiert.

Die Mitarbeiterinnen leiteten folgende Arbeitsgruppen:

Suchtgiftgebarung von praktischen Tierärzten: Als Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde ein Suchtgiftvormerkbuch und dazugehörige Erläuterungen dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zur Stellungnahme übermittelt.

Tierärztliche Ordinationen, Tierspitäler, Tierärztliche Hausapotheken: Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die bestehenden Formulare für die Kontrollen überarbeitet bzw. neu erstellt. Ein Merkblatt für die Information der Tierärzte betreffend das Abfallwirtschaftsgesetz wurde erarbeitet.

Berichterstattung: Da von der Abteilungsleitung daran gedacht ist einen Jahresbericht zu erstellen, wurde in dieser Arbeitsgruppe begonnen, die vorhandenen Daten in einer Art zu erfassen, die eine Präsentation der Abteilung in optimaler Weise zulässt.

Der MA 60 neu übertragene Aufgaben: Mit Erlass MD – 1218 1/2000 vom 8. 6. 2000 „Abfallwirtschaftsgesetz – AWG, Vollziehung; Änderung“ wurden die Kontrollen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz BGBl. Nr. 325/1990 idGF. in tierärztlichen Ordinationen und Tierspitälern der MA 60 übertragen.

In diesem Zusammenhang wurde in Zusammenarbeit mit der MA 22 eine Fortbildungsveranstaltung für die AmtstierärztInnen der MA 60 organisiert und durchgeführt.

Referat 6

Wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit

Im Jahre 2000 wurden neu erlassen:

- Geflügelhygieneverordnung BGBl. II Nr. 243/2000
- Fischuntersuchungsverordnung BGBl. II Nr. 42/2000
- Speisegelatine-Verordnung BGBl. Nr. 272/2000

Im Jahr 2000 wurden novelliert:

- Fleischuntersuchungsverordnung BGBl. Nr. 395/1994 idF. BGBl. Nr. 519/1996 durch BGBl. II Nr. 331/2000
- Frischfleisch-Hygieneverordnung BGBl. Nr. 396/1994 idF. BGBl. Nr. 519/1996 durch BGBl. II Nr. 332/2000
- Geflügelfleisch-Untersuchungsverordnung BGBl. Nr. 404/1994 idF. BGBl. Nr. 519/1996 und BGBl. II Nr. 189/1998 durch BGBl. II Nr. 244/2000

Wirtschaftliche und soziale Leistungen der öffentlichen Unternehmungen und Dienststellen

2000 wurde auf ausdrücklichen Wunsch aller Landesveterinärdirektoren Österreichs und mit Zustimmung der Veterinärabteilung im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eine Projektgruppe mit der Normierung der Risikobewertung von Fleischbetrieben beauftragt. Die Teilnehmer der Projektgruppe sind die Fleischhygienereferenten der Veterinärabteilungen der Bundesländer. Die organisatorische und redaktionelle Leitung wurde den Landesvertretern von Wien übertragen. In mehreren Aussendungen und zwei Sitzungen konnte ein effizientes Diskussionsforum geschaffen werden, das eine weitgehende Einigung in der Beurteilung von Frischfleischerlegungsbetrieben, Kühlhäusern und Umpackzentren erzielte. Eine für Österreich einheitliche Risikobewertung für Schlachtbetriebe ist in Bearbeitung, eine weitere für Fleischverarbeitungsbetriebe ist geplant.

Tätigkeiten des Hygienereferates

Derzeit (Stand Dezember 2000) sind in Wien 487 fleischbe- und fleischverarbeitende Betriebe als dem **Fleischuntersuchungsgesetz 1982** unterliegend registriert. Davon sind 329 „Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen, 3 Schlachtbetriebe (alle 3 sind an landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen), 4 Betriebe gemäß § 15 Frischfleisch-Hygieneverordnung, 7 Betriebe gemäß § 15a Frischfleisch-Hygieneverordnung, 10 Kühlhäuser und 39 Umpackzentren und 95 Betriebe, die zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassen sind.

Im Jahr 2000 führte das Referat 6 gemäß § 16 des Fleischuntersuchungsgesetzes 880 Kontrollen durch.

Gemäß § 44 Abs. 4 des Fleischuntersuchungsgesetzes wurden in 7 Betrieben 13 Kontrollen, als Zulassungserfordernis für die Exportberechtigung in die Schweiz (5 Betriebe, 10 Kontrollen), Japan (2 Betriebe, 4 Kontrollen) und Südafrika (1 Betrieb, 2 Kontrollen) durchgeführt.

Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz 1982 wurden 8 Anzeigen bei Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

In **Fortbildungsveranstaltungen** (auch gemäß § 13 Fleischuntersuchungsgesetz) wurden zahlreiche Informationen an die Fleischuntersuchungstierärzte und Amtstierärzte und ebenso an die rechtsunterworfenen Fleischer und Betriebsverantwortlichen von fleischbe- und fleischverarbeitenden Betrieben weitergegeben.

Weiters wurden rechtsunterworfenen Personen in den Amtsräumen oder vor Ort beraten.

Es wurden 16 landwirtschaftliche Betriebe in Wien nach

- § 15a Tierseuchengesetz (die Verfütterung von Schlachtabfällen und Speiseresten an Schweine)
- § 4 Abs. 1 Rinderkennzeichnungsverordnung (das Führen eines Bestandsverzeichnisses)
- §§ 1 Abs. 1 und 7 Abs. 1 Tierkennzeichnungsverordnung (die Kennzeichnung von Schweinen, Schafen und Ziegen sowie die Register und Aufzeichnungen betreffen diese Tiere)
- § 12 Abs. 2 Rückstandskontrollverordnung (die Aufzeichnungen über Zeitpunkt und Art der verordneten oder durchgeführten Behandlungen sowie die jeweiligen Wartezeiten)
- Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz (die Haltungsbedingungen für Rinder, Schweine und Geflügel sowie für Legehühner in geschlossenen Räumen)
- Milchhygieneverordnung (das Behandeln von Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis)

kontrolliert.

Gemäß Milchhygieneverordnung, Muschelverordnung und Futtermittelgesetz wurden in 66 Betrieben insgesamt 88 Kontrollen bzw. Revisionen durchgeführt.

Gemäß Erlass BMGSK 39.190/0-III/A/3/94 wurden in 5 Betrieben, Erzeuger von Heimtierfutter, auf Einhaltung der Bestimmungen der „**Richtlinie 90/667/EWG** vom 27. 11. 1990 zum Erlass veterinärrechtlicher Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer Abfälle und zum Schutz von Futtermitteln tierischen Ursprungs, auch aus Fisch, gegen Krankheitserreger sowie zur Änderung der Richtlinie 90/425/EWG“ 9 Kontrollen unterzogen.

Das Hygienereferat beteiligte sich auf Ersuchen der Magistratsabteilung 11A als fachliche Beratung führend an der Ausarbeitung eines den Grundsätzen moderner Vorsorge entsprechenden **Hygieneeigenkontrollsystems für Lebensmittel in Kindertagesheimen**. Dadurch sollen einerseits der gesundheitliche Schutz der Kinder bei der Versorgung mit Lebensmitteln wesentlich erhöht und andererseits die rechtlichen Vorgaben der Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 31/1998 i.d.F. BGBl. II Nr. 33/1999, erfüllt werden. Die erste Stufe des Projekts (Versorgung der 3- bis 6-Jährigen) wurde als vollständiges Konzept erfolgreich abgeschlossen und soll ab Herbst 2001 in allen Kindertagesheimen der Stadt Wien praktisch angewendet werden.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten (MA 61)

Einbürgerungs- und Staatsbürgerschaftsfeststellungsgruppe

Im Jahr 2000 wurde in Wien an insgesamt 9.737 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen; dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1999 einen Rückgang um 13,6 %.

Der Parteienverkehr in der Einbürgerungsgruppe stieg im Berichtszeitraum mit 66.446 Vorsprechenden gegenüber dem Jahr 1999 um 0,2 % an.

Die Gesamtzahl der Eingebürgerten – von denen 9.467 ihren Hauptwohnsitz in Wien hatten – teilt sich auf 4.857 Eingebürgerte weiblichen Geschlechts sowie auf 4.880 männliche Antragsteller auf.

2.543 Einbürgerungswerbern wurde 2000 die österreichische Staatsbürgerschaft nach einem mindestens zehnjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz verliehen; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 1,4 %. 895 Personen wurden nach einem mindestens sechsjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz und weitere 305 Personen bereits nach einem mindestens vierjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz eingebürgert, wobei immer ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die vorzeitige Staatsbürgerschaftsverleihung vorgelegen hat. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 1999 ging die Zahl der Staatsbürgerschaftsverleihungen bei verkürztem Inlandswohnsitz um 6,1 % zurück.

26 Staatsangehörige eines Nachfolgestaates der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie wurden ebenfalls im Jahr 2000 eingebürgert; im Jahr 1999 wurde diese Möglichkeit des Staatsbürgerschaftserwerbes von 30 Personen in Anspruch genommen.

8 Antragstellern wurde die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung wegen außerordentlicher Leistungen verliehen (– 81,4 % gegenüber dem Jahr 1999).

1.973 Personen – meist EhegattInnen von österreichischen StaatsbürgerInnen – erwarben die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches; dies bedeutet einen Rückgang um 16,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die oben zitierten Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 694 Ehefrauen und auf 166 Ehemänner sowie auf 3.121 minderjährige Kinder und auf 6 bereits volljährige, jedoch erheblich behinderte Kinder erstreckt. Diese Zahlen bedeuten gegenüber dem Jahr 1999 einen Rückgang der Erstreckungen auf Ehepartner um 18,9 % sowie einen Rückgang der Erstreckungen auf minderjährige Kinder um 21,8 %.

Von allen Eingebürgerten des Jahres 2000 waren 3.606 Personen jünger als 19 Jahre, 6.020 Personen stammten aus der Altersgruppe 19 bis 60 Jahre und 111 Personen hatten zum Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung das 60. Lebensjahr bereits überschritten.

Selbstverständlich mussten bei allen positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren sämtliche gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein, was bei 818 Ansuchen, die wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, wegen Vorstrafen, wegen ungesicherten Lebensunterhaltes oder aus anderen Gründen negativ erledigt werden mussten, nicht der Fall war. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 1999 sank die Zahl der negativen Erledigungen um 41,6 %.

Bei den **Herkunftsländern** der neuen österreichischen Staatsbürger liegt – wie auch in den letzten Jahren – die Türkei mit 2.348 Eingebürgerten an der Spitze (- 50,8 % gegenüber dem Jahr 1999).

Den 2. Platz der Einbürgerungsstatistik hält – ebenfalls wie in den letzten Jahren – die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 1.489 Eingebürgerten (- 38,1 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 1999).

An 3. Stelle findet sich Bosnien und Herzegowina mit 953 Eingebürgerten; den 4. Platz der Länderwertung nimmt Kroatien ein (512 Eingebürgerte); an der 5. Stelle findet sich Ägypten mit 385 Personen, gefolgt von Indien (344 Eingebürgerte).

Auf Platz 7 folgt die Volksrepublik China (317 Eingebürgerte), an der 8. Stelle der Iran (307 Personen), an 9. Stelle Polen (299 Eingebürgerte) und an 10. Position liegen die Philippinen mit 281 Eingebürgerten.

Durch Abgabe einer Anzeige erwarben im Jahr 2000 39 ehemalige ÖsterreicherInnen, die ihre Heimat vor dem 9. Mai 1945 aus rassistischen oder aus politischen Gründen verlassen mussten, die österreichische Staatsbürgerschaft auf vereinfachtem Wege wieder; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 40,9 %.

Im Zeitpunkt ihres Wiedererwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft besaßen 16 Personen die US-Staatsangehörigkeit und 8 Personen waren israelische Staatsangehörige.

In 11 Fällen führte die abgegebene Staatsbürgerschaftsanzeige mangels Vorliegens sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen nicht zum Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde im Jahr 2000 57 Personen – meist mit Auslandswohnsitz – bescheidmäßig bewilligt; dies entspricht gegenüber dem Vergleichszeitraum 1999 einer Steigerung um 18,8 %.

Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten im Berichtszeitraum 9 Personen Gebrauch, die neben der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen; sie erhielten Bescheide über den rechtskräftig gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft (1999 verzichteten 8 Personen auf die österreichische Staatsbürgerschaft).

Im Jahr 2000 betrafen 530 Aktenvorgänge den Bereich der **Feststellung der Staatsbürgerschaft** (- 4,3 % gegenüber dem Vorjahr). Es handelte sich hierbei vielfach um aufklärungsbedürftige Fragen betreffend den Besitz oder Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, die durch Parteiansuchen, Anfragen von Behörden etc. an die MA 61 herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten.

In der **Einbürgerungsgruppe** konnte im Rahmen einer ständigen Kundenbefragung auch im Jahr 2000 ein positives Echo aus dem Kreis der EinbürgerungswerberInnen vernommen werden. So zeigten sich 89,9 % aller Befragten mit dem Serviceangebot der MA 61 sehr zufrieden; lediglich 1,9 % der Vorsprechenden äußerten sich sehr unzufrieden.

Staatsbürgerschaftsevidenzstelle

Im Jahr 2000 wurde die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle im Parteienverkehr von 22.396 BürgerInnen aufgesucht; dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 21,9 % dar.

Insgesamt wurden in Wien im Berichtszeitraum 40.083 Staatsbürgerschaftsnachweise (- 1 % gegenüber dem Jahr 1999) ausgestellt, wobei 15.397 Nachweise von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ausgegeben wurden; dies entspricht 38,4 % aller im Jahr 2000 in Wien ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweise.

Seitens der Einbürgerungsgruppe wurden anlässlich von Staatsbürgerschaftsverleihungen im Jahr 2000 8.643 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgefolgt; dies entspricht für das Berichtsjahr 21,6 % aller ausgestellten Nachweise.

Die Wiener Standesämter stellten 2000 anlässlich von Geburtsanmeldungen und Eheschließungen weitere 13.963 Staatsbürgerschaftsnachweise aus (34,8 % aller Nachweise) und von den Bürger-Service-Zentren Simmering und Donaustadt konnten 2.080 Staatsbürgerschaftsnachweise (5,2 % aller ausgestellten Nachweise) ausgefolgt werden.

Von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle wurden im Jahr 2000 auch 385 weitere Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter ausgefertigt (- 33,4 % gegenüber dem Jahr 1999).

6.200 protokollierte Posteinlaufstücke wurden von den ReferentInnen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle beantwortet.

Die EDV-unterstützt geführte Staatsbürgerschaftsevidenz umfasste am Ende des Berichtsjahres 1.574.291 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz werden laufend Staatsbürgerschaftsdaten elektronisch verarbeitet – insgesamt konnten im Jahr 2000 zu diesem Zweck weitere 9.130 Karteiblätter ausgewertet werden.

Überdies wurden 58.531 Mitteilungen (+ 7 %) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und Staatsbürgerschaftsbestätigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge elektronisch verarbeitet.

Weiters wurden von den ReferentInnen der Evidenzstelle 2.582 Verfahren zur Überwachung des Ausscheidens von Eingebürgerten aus deren bisherigen Staatsverbänden bearbeitet; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 23,2 %.

1.354 Anfragen von Notaren – meist im Zusammenhang mit Verlassenschaftsabwicklungen – sowie 235 Anfragen von Ahnenforschern wurden ebenfalls im Jahr 2000 beantwortet; in den meisten Fällen war hierzu eine ausführliche Suche in den Karteibeständen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle erforderlich. Gegenüber dem Jahr 1999 nahmen diese Anfragen um 13,7 % zu.

Eine in der Evidenzstelle durchgeführte Kundenbefragung ergab auch für das Jahr 2000 ein positives Bild: Mit der Betreuung durch die MitarbeiterInnen zeigten sich 94,7 % der Befragten sehr zufrieden, lediglich 1,5 % äußerten sich unzufrieden.

Standesämter und Personenstandsgruppe

Von den zehn Wiener Standesämtern wurden im Jahr 2000 18.230 Geburten beurkundet; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs um 1,6 %.

Von dem im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien eingerichteten „Babypoint“ konnten in 3.086 Fällen Geburtsurkunden und Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt werden, wodurch den Kindeseltern Amtswege erspart wurden.

Weiters wurden im Jahr 2000 8.031 Eheschließungen (– 1,6 %) sowie 18.073 Sterbefälle (– 1,3 %) in den Registern vermerkt.

Die wenigsten Ehen wurden im Jänner 2000 geschlossen (366 Trauungen), der beliebteste Heiratsmonat war der Mai 2000 mit 939 Trauungen.

Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden im Berichtsjahr durch 9.469 Vermerke über Veränderungen von Beurkundungen sowie durch 13.356 Hinweismitteilungen, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

1.738 Ehefähigkeitszeugnisse (+ 5 %) wurden im Jahr 2000 für österreichische StaatsbürgerInnen ausgestellt, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten.

Im Berichtsjahr wurde von der MA 61 in 1.002 Fällen die Änderung eines Familiennamens bewilligt (– 1,6 % gegenüber dem Vorjahr), die Änderung eines Vornamens wurde in 353 Fällen bescheidmäßig bewilligt (+ 2,3 % gegenüber dem Jahr 1999).

Die im Jahr 2000 am häufigsten gewählten Vornamen für in Wien geborene Kinder sind:

für Knaben		für Mädchen	
Florian	203	Julia.....	225
Lukas	200	Katharina	170
Alexander	185	Sarah	169
Daniel.....	178	Anna	160
Maximilian	176	Lisa	125
David	172	Sophie.....	124
Marcel.....	142	Michelle	110
Stefan	141	Laura.....	109
Sebastian	136	Vanessa	104
Michael.....	133	Nina	88

Auch bei den Wiener Standesämtern sowie der Personenstandsgruppe ergab die Kundenbefragung im Jahr 2000 ein sehr positives Gesamtergebnis, wobei jedoch das Ausmaß der Zustimmung zum Angebot der MA 61 zwischen den einzelnen Standesämtern stark schwankt; sehr große Zustimmung konnte in einem Bereich zwischen 100 % und 83,8 % festgestellt werden – das Ausmaß der Ablehnung bewegte sich in einem Bereich zwischen 0 % und 9,1 %.

Seit dem Jahr 2000 können Benutzer des Internets grundsätzliche Informationen über das gesamte Serviceangebot der MA 61 im Wege von wien-online abrufen; wobei die Informationstexte jeweils von Mitarbeitern der Einbürgerungsgruppe, der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle, der Personenstandsgruppe und der Standesämter erstellt wurden.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten (MA 62)

Im Jahr 2000 hatte die MA 62 unter anderem das „**Volksbegehren neue EU-Abstimmung**“ durchzuführen, dem mit Entscheidung des Bundesministers für Inneres vom 6. Juli 2000 stattgegeben wurde. Stichtag war der 25. Oktober 2000 und der Eintragungszeitraum wurde von 29. November bis 6. Dezember 2000 festgelegt. Von den 1.086.961 in Wien Stimmberechtigten unterstützten insgesamt 50.454 Personen durch ihre Unterschrift dieses Volksbegehren. Zusammen mit den 4.714 vom Bundesministerium für Inneres als gültig anerkannten Unterstützungserklärungen ergab dies insgesamt 55.168 gültige Eintragungen für Wien.

Für die **Personendatenbank** wurden im Laufe des Jahres 601.585 Belege verarbeitet, wovon 80.745 weitere Wohnsitze betrafen. Zusätzlich wurden von der Bundespolizeidirektion Wien im März 255.946 Datensätze mit weiterem Wohnsitz übernommen. Nachdem jene Fälle, die für die Volkszählung nicht relevant erschienen, ausgeschieden wurden, blieben letztlich 116.908 Fälle zum Bearbeiten. Danach wurde Anfang Dezember in einer zweiten Aktion der gesamte Meldedatenbestand der Bundespolizeidirektion Wien, 2.632.948 Personendatensätze und insgesamt 3.782.655 Adressdatensätze (davon 2.351.002 aufrechte Wohnsitze), übernommen, wobei 548.315 Personendatensätze bzw. 206.495 Adressdatensätze einer Nachbearbeitung bedürfen. Außerdem mussten für diese Übernahmen in Zusammenarbeit mit der MA 14 eine eigene Meldedatenbank sowie diverse Übernahme- und Prüfprogramme entwickelt werden.

Im Zuge der Prüfung der tatsächlichen Wohnsitzqualität von lediglich mit weiterem Wohnsitz in Wien gemeldeten Personen wurden im Berichtsjahr über 21.000 Fragebögen versendet und über 3.300 **Reklamationsverfahren** beim Bundesministerium für Inneres eingebracht. 22 negative Entscheidungen wurden beim Verwaltungsgerichtshof in Beschwerde gezogen, welcher den Beschluss gefasst hat, die ein einseitig eingeschränktes Ermittlungsverfahren vorsehende Bestimmung des § 17 Abs. 3 Meldegesetz 1991 beim VfGH auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen.

Im Berichtszeitraum waren in 55 Fällen **Stellungnahmen** zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Hierbei wäre der Entwurf einer Novelle des Meldegesetzes 1991 hervorzuheben, der insbesondere auch auf nachhaltiges Betreiben der Stadt Wien in seiner letztbekanntesten Fassung eine rationelle Handhabung des (bereits seit 1. Jänner 1998) fälligen, mit Hilfe der Gemeinden im Jahr 2001 einzurichtenden Zentralen Melderegisters (ZMR) erwarten lässt. Erwähnt müssen auch die zahlreichen vorbereitenden Gespräche und Überlegungen im Zusammenhang mit der im Jahr 2002 vorgesehenen **Übernahme des polizeilichen Meldewesens durch die MA 62** von der Bundespolizeidirektion Wien werden.

Die nachfolgenden Zahlen der im Jahr 2000 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung hervorzuhebenden häufigen Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, sodass nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1999	2000
Berufungen	98	65
Ausspielungen	15	14
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	999	996
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	24	22
Religionsfeststellungen	325	264

Am 25. und 26. Februar 2000, am 29. Juni 2000 sowie am 24. und 28. Oktober 2000 wurden **Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden** durchgeführt, wobei im Februar 2000 1.462, im Juni 2000 548 und im Oktober 2000 1.224 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens 3 Zivildienern tätig und daher wahlberechtigt waren. Am Wahltermin 29. Juni 2000 waren deswegen nur 548 Zivildienstleistende wahlberechtigt, weil weniger Zivildienstleistende vom Bundesministerium für Inneres zugewiesen wurden. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2000 wurden 4 neue **Einrichtungen des Zivildienstes** mit 11 zusätzlichen Zivildienstplätzen anerkannt. Bei 7 bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte eine Erhöhung um 29 Plätze.

Dadurch wurden im Berichtszeitraum 36 Zivildienstplätze geschaffen.

Bei 11 weiteren Einrichtungen erfolgten sonstige Änderungen der Anerkennung (Adressenänderungen, Änderung bzw. Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Zivildienstpflichtigen, Einbeziehung von Einsatzstellen). 3 Einrichtungen des Zivildienstes wurden im Berichtszeitraum widerrufen.

Im Berichtszeitraum langten 5.032 Krankmeldungen von Zivildienstleistenden ein.

Die Anzahl der **genehmigten Ausspielungen** im Jahr 2000 (14 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1999 um eine gesunken, das Gesamtspielkapital ist von ATS 5.600.000 auf ATS 4.860.000 gesunken.

Von den 22 Anträgen auf Bewilligung von öffentlichen Sammlungen wurden 21 positiv erledigt.

Die Anzahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit, in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen betreffend die Bewilligung von Sammlungen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist.

Gemäß **Geschworenen- und Schöffengesetz 1990** wurden am 29. Juni 2000 11.051 Personen durch ein Zufallsverfahren aus der Wiener Wählerevidenz ermittelt. Nach Durchführung sämtlicher dem Gesetz entsprechender Strei-



Die Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal Mag. Renate Brauner besuchte kurz vor Ostern 2000 die Bäckerei Mann in Liesing. Foto: Votava / PID

Südafrikanische Schulkinder begrüßen Stadträtin Mag. Brauner bei ihrem Besuch in der Schule „Masimambane College“ in Orange Farm, welche mit finanzieller Unterstützung der Stadt Wien errichtet wurde. Foto: Briem / Büro Stadträtin Brauner





Ein 2800 m² großer Grünbereich zwischen dem Margaretengürtel und dem Gaudenzdorfer Gürtel wurde von Stadträtin Mag. Brauner, den Bezirksvorstehern Kurt Wimmer (Margareten) und Herbert Hezucky (Meidling) sowie der Präsidentin des Wiener Tierschutzvereins Lucie Loubé als erste innerstädtische Hundefreilaufzone den HundebesitzerInnen übergeben. Foto: Votava / PID

Präsentation der Integrationskampagne „Dem Zusammenleben Chancen geben“, bei welcher mit Plakaten auf die Angebote und Leistungen der Stadt Wien für Spracherwerb, Bildung, Wohnen, Gleichbehandlung von Frauen und Antirassismus-Arbeit aufmerksam gemacht werden soll. Foto: Votava / PID



chungen (aufgrund von Einsprüchen, Befreiungsanträgen usw.) wurde dem Landesgericht für Strafsachen Wien am 6. November 2000 eine Liste mit 9.832 Personen, die für die Berufung zum Amt eines Geschwornen oder Schöffen in Betracht kommen, übergeben.

Wohnsitzdezernat der MA 62

Statistik vom 6. Dezember 2000 (im Bereich Reklamationen)

- Versendete Fragebögen:
 - 7.200 im Februar 2000
 - 5.645 im Juni 2000
 - 2.094 im September 2000 (Schreiben an HWS)
 - 6.210 im November und Dezember 2000
 - 21.149 Gesamt
- Retournierte Fragebögen
insgesamt ca. 7.400 (geschätzt)
- Anmeldungen in Wien aufgrund der Aktion: 1.239 (seit Februar 2000)
- Geschätzte Einnahmen (bei ATS 17.000 pro Person, auf 10 Jahre aus dem Finanzausgleich): ATS 21 Mio. pro Jahr
- Eingeleitete Reklamationsverfahren seit Februar 2000: 3.335
- davon ans BMI verfasste Gegendarstellungen unter Aufrechterhaltung des Reklamationsverfahrens: 283
- davon Einstellungen: 87
- Durch das BMI entschiedene Reklamationsverfahren: 30 Fälle, alle negativ
- Anhängige Verfahren beim VwGH: 26 Fälle

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens (MA 63)

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung u. a. in Form von Stellungnahmen zu zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

In den Berichtszeitraum fallen auch **Gesetze und Verordnungen**, die von der MA 63 ausgearbeitet worden sind. Folgende Gesetze und Verordnungen sind anzuführen:

- Am 11. September 2000 wurde das Gesetz, mit dem das **Wiener Landesvergabegesetz** geändert wird, im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50/2000 kundgemacht. Mit diesem Gesetz wurden vor allem die Richtlinien 97/52/EG und 98/4/EG vollständig umgesetzt, einige Regelungen an die aktuelle Rechtsprechung angepasst und eine – zwingend einzuhaltende – „Stillhaltefrist“ zwischen Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung eingeführt.
- Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über die **Gewerbeausübung in Gastgärten** im Jahr 2000 wurde am 9. Juni 2000 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 34/2000 kundgemacht. Diese Verordnung hat die auf den Zeitraum 15. Juni 2000 bis 15. September 2000 befristete Möglichkeit geschaffen, dass bestimmte Gastgärten in dieser Zeit anstatt bis 23.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden dürfen. Diese Regelung galt für die Bezirke 1, 10 und 14 sowie für Teile der Bezirke 4, 6, 7 und 11. Unter die begünstigte Regelung sind Gastgärten gefallen, welche sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, soweit sie die Voraussetzungen des § 148 Abs. 1 erster Satz GewO 1994 erfüllt haben.
- Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die **Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung** geändert wird, wurde am 13. Juli 2000 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 36/2000 kundgemacht. Die Verordnung beinhaltet technische Vorschriften im Sinne der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften. Es wurde daher unter der Zahl 1999/0549/A eine Notifikation an die Europäische Kommission durchgeführt. Die ursprünglich in Aussicht genommene Regelung, wonach Kraftfahrzeuge bei der (erstmaligen) Zulassung für die Verwendung im Taxi-Gewerbe grundsätzlich nicht älter als sechs Jahre sein dürfen, wurde von der Europäischen Kommission beanstandet und daher in die Verordnung nicht aufgenommen. Im Übrigen wurden die aus dem Jahr 1993 stammenden Bestimmungen über die Ausstattung der Fahrzeuge insbesondere im Taxi-Gewerbe und die Betriebsweise insbesondere des Taxi-Gewerbes aktualisiert und die Währungsumstellung auf Euro vorgenommen.
- Der **Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe** wurde mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Abänderung des Höchsttarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 2001) um (allgemein) 2 % angehoben. Die Verordnung wurde am 29. Dezember 2000 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 73/2000 verlautbart. Der neue Höchsttarif gilt ab 1. Jänner 2001.

- Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die **Abänderung des Bestattertarifes 1988** wurde der in Wien geltende Bestattertarif auf Euro umgestellt. Die Verordnung wurde am 12. Dezember 2000 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 67/2000 kundgemacht und wird mit 1. Jänner 2002 in Kraft treten.
- Die **Mäklergebühren für die Wiener Börsensale** wurden gleichfalls auf Euro umgestellt. Dies ist mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Mäklergebühr der Wiener Börsensale geändert wird, erfolgt. Diese Verordnung wurde am 12. Dezember 2000 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 68/2000 kundgemacht und wird mit 1. Jänner 2002 in Kraft treten.
- Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die **Marktordnung 1991** geändert wird, brachte eine Abänderung der Marktordnung 1991. Die Verordnung beinhaltet eine Umgestaltung des Volkertmarktes im 2. Bezirk und eine Anpassung des Termins für das Erlöschen von Vormerkungen für Marktplätze auf dem Christkindlmarkt an den für die Adventmärkte festgesetzten Termin. Die Verordnung wurde am 19. Oktober 2000 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42/2000 kundgemacht.
- Mit der **Ostermärkteverordnung 2000** wurde jenes Marktgebiet bestimmt, auf welchem im Jahr 2000 ein Ostermarkt stattgefunden hat. Die Ostermärkteverordnung 2000 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/2000 verlautbart.
- Weiters wurde die **Kirchweihmärkteverordnung 2000** (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/2000) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttag der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt.
- Schließlich wurden durch die **Adventmärkteverordnung 2000** (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/2000) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkteverordnung 2000 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2000) die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die ebenfalls jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfasst und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Im **Bereich des Lebensmittelrechts** hat insbesondere die Vollziehungs- und Überwachungstätigkeit der MA 63 auf dem Gebiet der biologischen Landwirtschaft an Bedeutung gewonnen. So wurden einige aufwändige Verfahren zur Zulassung privater Kontrollstellen und zur Erteilung von Ermächtigungen für Importe aus Drittstaaten durchgeführt. Überdies brachte sich die MA 63 in mehreren Besprechungen mit Vertretern des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, der anderen Länder und der Kontrollstellen mit Vorschlägen zur Lösung zahlreicher (insbesondere auch legislativer) Probleme, die bei der Vollziehung der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften auftreten, ein.

Seit Anfang September 2000 verfügt die MA 63 über eine „**qualifizierte Einlaufstelle**“. Um diese organisatorische Verbesserung vornehmen zu können, wurden im Sommer 2000 bauliche Veränderungen durchgeführt und die Einlaufstelle von der Protokollführung sowohl in räumlicher als auch in personeller Hinsicht getrennt. Die Haupttätigkeit der qualifizierten Einlaufstelle besteht in einer vermehrten Serviceleistung für die KundInnen, wie insbesondere die Ausgabe und gegebenenfalls auch Zusendung von Formularen, erste Beratung (soweit dabei nicht rechtliche Frage aufgeworfen werden, die eine Weiterverweisung an FachreferentInnen erforderlich machen würde), Entgegennahme von Eingaben (wobei die KundInnen bei Bedarf wiederum beraten und die Eingaben auf Vollständigkeit durchgesehen werden) sowie Ausfolgung von Erledigungen (insbesondere von Bescheiden) an die KundInnen. Die qualifizierte Einlaufstelle erledigt weiters einen großen Teil der telefonischen Anfragen. Soweit dabei von KundInnen rechtliche Belange angesprochen werden, ermittelt die qualifizierte Einlaufstelle für die KundInnen die zuständigen AnsprechpartnerInnen. Dadurch kann weitgehend vermieden werden, dass KundInnen zunächst an einen dafür nicht zuständigen Referenten geraten. Insgesamt konnte mit der Schaffung der qualifizierten Einlaufstelle der Kundenservice wesentlich angehoben werden.

Zum **gewerblichen Prüfungswesen** ist zu berichten, dass im Jahr 2000 in den Gewerben Bauträger, Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Großhandel mit Arzneimitteln, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Nah- und Fernverkehr, Inkassoinstitute, Kontaktlinsenoptiker, Reisebürogewerbe, technische Büros und Überlassung von Arbeitskräften jeweils ein Prüfungstermin angesetzt wurde. Für die Gewerbe Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung sowie für den Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Mietwagen-Gewerbe und Ausflugswagen-Gewerbe mit Omnibussen), den Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen (Taxi- und Mietwagen-Gewerbe) wurden zwei und für die Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befassten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus drei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muss in jedem Einzelfall ein Zulassungsverfahren (in dem u. a. das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung geprüft wird) durchgeführt werden. Im Jahr 2000 wurden bei den vorangeführten Gewerben insgesamt 1.335 solche Verfahren durchgeführt. Es traten 938 Kandidaten zu schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hiervon entfiel der größte Teil, nämlich 469 Kandidaten, auf die Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben 601, das sind rund zwei Drittel, die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden im Jahr 2000 11.169 neue Gewerbeberechtigungen (davon 10.030 Betriebsneugründungen und 1.139 Betriebsausweitungen) eingetragen und in 8.577 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 24.739 Zentralblattverlautbarungen behandelt und insgesamt wurden 48.877 Anfragebeantwortungen vorgenommen, hiervon 8.900 auf handelsrechtlichem Gebiet. Aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkaters wurden 3.950 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 7.075 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 1.822 Personen Nachforschungen angestrebt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten. Die Eintragung von Insolvenzvermerken in das Gewerberegister war in 987 Fällen, eine Weitergabe von Daten über strafgerichtliche Verurteilungen an die magistratischen Bezirksämter in 98 Fällen erforderlich.